

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2101/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Aufhebung der Staatlichen Grundschule 31 "Am Roten Berg"

Genaue Fassung:

01

Die Stadt Erfurt strebt als Schulträger einen räumlichen Zusammenschluss der Grundschule 31 und der Gemeinschaftsschule 2 zum Schuljahr 2019/2020 an.

02

Für die Bestandsklassen der Grundschule 31 gilt eine Übergangslösung, die sicherstellt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler im ursprünglichen Konzept bis zum Ende ihrer Schulzeit beschult werden.

03

Die Grundschule 31 kann für das Schuljahr 2018/19 letztmalig Anmeldungen entgegennehmen.

04

Die Aufhebung der strikten räumlichen Trennung und die verstärkte Kooperation der Schulen sollen möglichst sofort beginnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2508/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Besetzung sachkundige Bürgerin in den Ausschüssen

Genaue Fassung:

Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird wie folgt geändert:

alt: Christiane Kilian

neu: Julia Ströbel

Das Mandat der sachkundigen Bürge_in im Werkausschusses Theater Erfurt wird wie folgt geändert:

alt: Christiane Kilian

neu: Julia Ströbel

Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt wird wie folgt geändert:

alt: Christiane Kilian

neu: Julia Ströbel

Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werkausschusses Entwässerungsbetrieb wird wie folgt geändert:

alt: Christiane Kilian

neu: Julia Ströbel

Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb wird wie folgt geändert:

alt: Christiane Kilian

neu: Julia Ströbel

Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt wird wie folgt geändert:

alt: Christiane Kilian

neu: Julia Ströbel

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2443/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Stellvertreterregelung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genaue Fassung:

Als 3. Stellvertreter für Herrn Kemmerich im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, wird Herr Peter Städter berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1325/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung des Areals "Hirnzigenberg"

Genaue Fassung:

Eine städtebauliche Entwicklung des Areals "Hirnzigenberg" wird unter nachfolgenden Bedingungen bestätigt:

- Die in Anlage 2 rot dargestellten Flächen sollen nach der im Einvernehmen mit den betroffenen Pächtern erfolgten Beendigung der Kleingartennutzung für eine Wohnbebauung genutzt werden können.
- Die grün dargestellte parkartige Grünfläche im Inneren des Areals soll tagsüber als öffentlich nutzbare und frei zugängliche Parkanlage zur Verfügung gestellt sowie vom Eigentümer hergestellt und dauerhaft gepflegt werden.
- Zur Sicherung einer angemessenen städtebaulichen Qualität soll das Bebauungskonzept über einen vom Vorhabenträger auszulobenden Einladungswettbewerb ermittelt werden.
- Die Grundsatzentscheidung soll Grundlage für Verhandlungen mit den Eigentümern und die Bauleitplanung im Areal werden
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen "Neuen Erfurter Beteiligungskultur" den Planungsprozess durch eine Bürgerbeteiligung zu begleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Abstimmung mit dem Vorhabenträger aufzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1354/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach,
"Ehemalige Bahnstrecke Erfurt-Nord - Gewerbepark Blumenstraße" - Billigung des
Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach, „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt-Nord – Gewerbepark Blumenstraße“ in seiner Fassung vom 29.08.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach, „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt-Nord – Gewerbepark Blumenstraße“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1411/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Wirtschaftsplan 2018 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 15.09.2017, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1414/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Wirtschaftsplan 2018 der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 12.10.2017, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1415/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Wirtschaftsplan 2018 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 19.09.2017, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1416/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Wirtschaftsplan 2018 der Erfurt Tourismus- und Marketing GmbH

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2018, Stand 08.09.2017, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1471/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

**Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG - Erfurt braucht
Naturerfahrungsräume - Flächen für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sollen dazu
genutzt werden!**

Genaue Fassung:

**Der Einwohnerantrag "Erfurt braucht Naturerfahrungsräume - Flächen für Ausgleichs- oder
Ersatzmaßnahmen sollen dazu genutzt werden!" gemäß Anlage 1 wird beschlossen.**

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes,
Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1669/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

**Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines ehemaligen Wegeflurstückes in
Erfurt-Nord "Im Riethfeld"**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus der ehemaligen Wegeparzelle "Im Riethfeld" der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 63, Flurstücke 74/1 mit einer Größe von ca. 731 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1900/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen - Verpflichtung aus dem
Personenbeförderungsgesetz

Genaue Fassung:

01

Das Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen in Erfurt (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

02

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung werden ab 2019 jährlich drei Haltestellenstandorte und eine damit im Zusammenhang stehende Buswendeschleife ausgebaut. Die Haltestellenstandorte sind entsprechend dem Bedarf und unter Berücksichtigung baulicher Randbedingungen aus der Haltestellenliste (Anlage 2) auszuwählen.

03

Bei allen komplexen Straßenbauvorhaben werden alle im Abschnitt liegenden Bushaltestellen einschließlich Ersatzhaltestellen barrierefrei ausgebaut.

04

Auf Grund der großen Anzahl nicht barrierefreier Bushaltestellen und der begrenzten finanziellen und personellen Mittel kann der vollständige barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen bis zum 01.01.2022 nicht realisiert werden. Die Begründung der Ausnahmen ist in den Nahverkehrsplan 2020 – 2024 aufzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2040/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 sowie
Anpassung der Finanzplanung 2019 - 2021

Genaue Fassung:

01

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

- Gesamtplan
- Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
- Sammelnachweise
- Stellenplan
- Erläuterungen zum 1. NTHH einschl. Finanzplan
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den vorläufigen Stand der Schulden
- geänderte Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Theater Erfurt, des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb und des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

werden beschlossen.

02

Der mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 geänderte Finanzplan 2019 - 2021 und das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2021 werden beschlossen.

03

Die geänderten Deckungsvermerke als Bestandteil der Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplanes 2018 werden bestätigt.

04

Integrationskonzept

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Umsetzung des ambitionierten Integrationskonzeptes mit den vorhandenen vier Stellen und der Projektstelle, die dafür beim Land Thüringen beantragt wurde, realisiert werden kann. Eine Evaluierung ist Ende 2018 vorzulegen.

05

Fördermittelprüfung Clara-Zetkin-Straße

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten einer Förderung des Umbaus der Clara-Zetkin-Straße zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Bau- und Verkehrsausschuss bis Mitte 2018 vorzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, auch die Erfurter Landtags- und Bundestagsabgeordneten in die Fördermittelprüfung miteinzubeziehen.

06

Erfurter Wirtschaftskongress- Ausrichtung auf regionale Wirtschaft und Kultur- und Kreativwirtschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Erfurter Wirtschaftskongress erwicon zukünftig, beginnend ab dem Jahr 2019 auch auf regionale Wirtschaftskreisläufe und auf die Kultur- und Kreativwirtschaft auszurichten. -

07

Kapazitäten des Bauhofes erweitern

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zu prüfen, den Bauhof der Stadt Erfurt so personell zu erweitern, sodass zukünftig von dort aus mehr Arbeiten ausgeführt werden können, ohne diese fremd vergeben zu müssen.

08

Schulsozialarbeit im Südosten stärken

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des Jahres 2017 zu prüfen, ob und wie für die Schulsozialarbeit im Südosten eine zusätzliche Personalstelle geschaffen werden kann.

09

Erhaltung des Wandbildes von Erich Enge "Sieg der Liebe über die Finsternis"

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Wandbild im Rieth von Erich Enge "Sieg der Liebe über die Finsternis" erhalten werden kann.

10

Sport- und Funktionsgebäude Windischholzhausen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Möglichkeit zu prüfen, inwiefern ein „Sport- und Funktionsgebäudes mit integrierten Räumlichkeiten für Jugend- und Ortsteilarbeit“ am Sportplatz Windischholzhausen, mit für dann in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 bereitzustellenden Mitteln, umgesetzt werden kann.

11

Gewährleistungswohnungen der Stadt Erfurt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des Jahres 2017 zu überprüfen, ob und inwieweit es möglich ist, ein Programm zur Bereitstellung von Gewährleistungswohnungen in der Landeshauptstadt Erfurt zu entwickeln. Dabei soll die Möglichkeit, dass die Stadtverwaltung Erfurt als Mieterin in einem öffentlich-rechtlichen Mietverhältnis auftritt, berücksichtigt werden.

12

Skateanlage Paulinzeller Weg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene "Satzung zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt" bei der Planung der Anlage umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2310/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Wahl eines Stellvertreters im Umlegungsausschuss

Genaue Fassung:

Als Stellvertreter für Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld im Umlegungsausschuss wird Herr Dr. Urs Warweg für den ausscheidenden Herrn Carsten Gloria gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2316/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Änderung stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

Als 1. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Astrid Rothe-Beinlich wird

neu: Frau Tina Morgenroth

alt: Thomas Tappert

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Einwohnerantrag

nach § 16 ThürKO - Erfurt braucht Naturerfahrungsräume

Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt unterbreiten dem Erfurter Stadtrat folgendes Anliegen zur Beschlussfassung:

Erfurt braucht Naturerfahrungsräume - Flächen für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sollen dazu genutzt werden!

Für den Schutz der Natur ist eine Umweltsensibilisierung der Menschen zwingend erforderlich! Im direkten Umfeld haben die Menschen aber immer weniger Möglichkeiten, Natur zu erleben. In Städten können insbesondere Kinder und Jugendliche kaum noch eigenständig Naturerfahrungen sammeln. Während die Verbindung zu PC und Smartphone immer stärker wird, sinkt der Kontakt zur Natur unaufhörlich.

Dieser Missstand kann durch die Schaffung naturbestimmter Grünflächen beseitigt werden. In diesem Zusammenhang sollen die Flächen zum Ausgleich des Natureingriffs bei Baumaßnahmen künftig zur Schaffung von Naturerfahrungsräumen in unserer Stadt genutzt werden. Die Grünflächen von Naturerfahrungsräumen besitzen durch die natürlichen Gegebenheiten das Potenzial zur eigenständigen Entwicklung im direkten Wohnumfeld und benötigen bei entsprechender Planung keine Pflege. In Naturerfahrungsräumen sind weder eine Infrastruktur noch Geräte erforderlich.

Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich dienen nicht nur der Bildung, Erholung und Betätigung in der Natur, sondern auch dem Erhalt der biologischen Vielfalt und dem Artenschutz. Mit der natürlichen Entwicklung der Erfahrungsräume gedeihen dort alle möglichen Pflanzen und Tiere. Dadurch können die Menschen im direkten Wohnumfeld neue Erkenntnisse gewinnen und sich wichtige Kompetenzen aneignen. Je größer die Vielfalt in den Naturerfahrungsräumen ist, desto besser ist auch die Ausgleichswirkung gegenüber Klimaextremen und Emissionen.

Bei "Gepflegten Grünflächen" geht die Entwicklungstendenz oft in Richtung "Pflegeleichtigkeit". Von "ausgeräumten", "pflegeleichten" Grünflächen profitiert jedoch nur das Pflegeunternehmen, nicht aber Mensch und Natur. Ganz davon abgesehen, dass bei entsprechender Planung der Unterhaltungsaufwand bei naturnahen Flächen sehr viel geringer ist.

Bauvorhaben schießen wie Pilze aus dem Boden, sie verbrauchen wertvollsten Boden, unterbrechen die Kalt- bzw. Frischluftzufuhr und vervielfachen durch Versiegelungen die Hochwassergefahren. Gleichzeitig stehen wir durch den Klimawandel und den Artenrückgang vor immer neuen Herausforderungen. In den Größenordnungen, in denen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen, müssen zukünftig in der Stadt Rückzugsflächen für die Natur geschaffen werden.

Die globale Bildungsagenda der UNESCO fordert eine intensive Umweltbildung für unsere Kinder, dazu können insbesondere phänologische Beobachtungen in gut erreichbaren Naturerfahrungsräumen beitragen. In der äußerst prägenden Phase der Schulzeit entwickeln die Kinder entscheidende Gestaltungs- und Handlungskompetenzen. Damit sich die Kompetenzen auch im Bereich der nachhaltigen Entwicklung unserer Umwelt entfalten können, sind in der Schulzeit direkte Kontakte zur Natur unumgänglich. Auch der aktuelle Artenschutzreport des BfN fordert neue Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt. Die natürlichen Flächen von Naturerfahrungsräumen tragen unmittelbar dazu bei.

Die Entscheidung für Naturerfahrungsräume in direktem Anschluss an geplante Bebauung wertet diese auf. Harmonische Entwicklungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind für jede Gesellschaft nützlich und für politische Mehrheiten erforderlich. Jeder Einzelne leistet mit der Unterstützung von Naturerfahrungsräumen einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Einmal angelegte Naturflächen sorgen dauerhaft für bessere Lebensqualität!

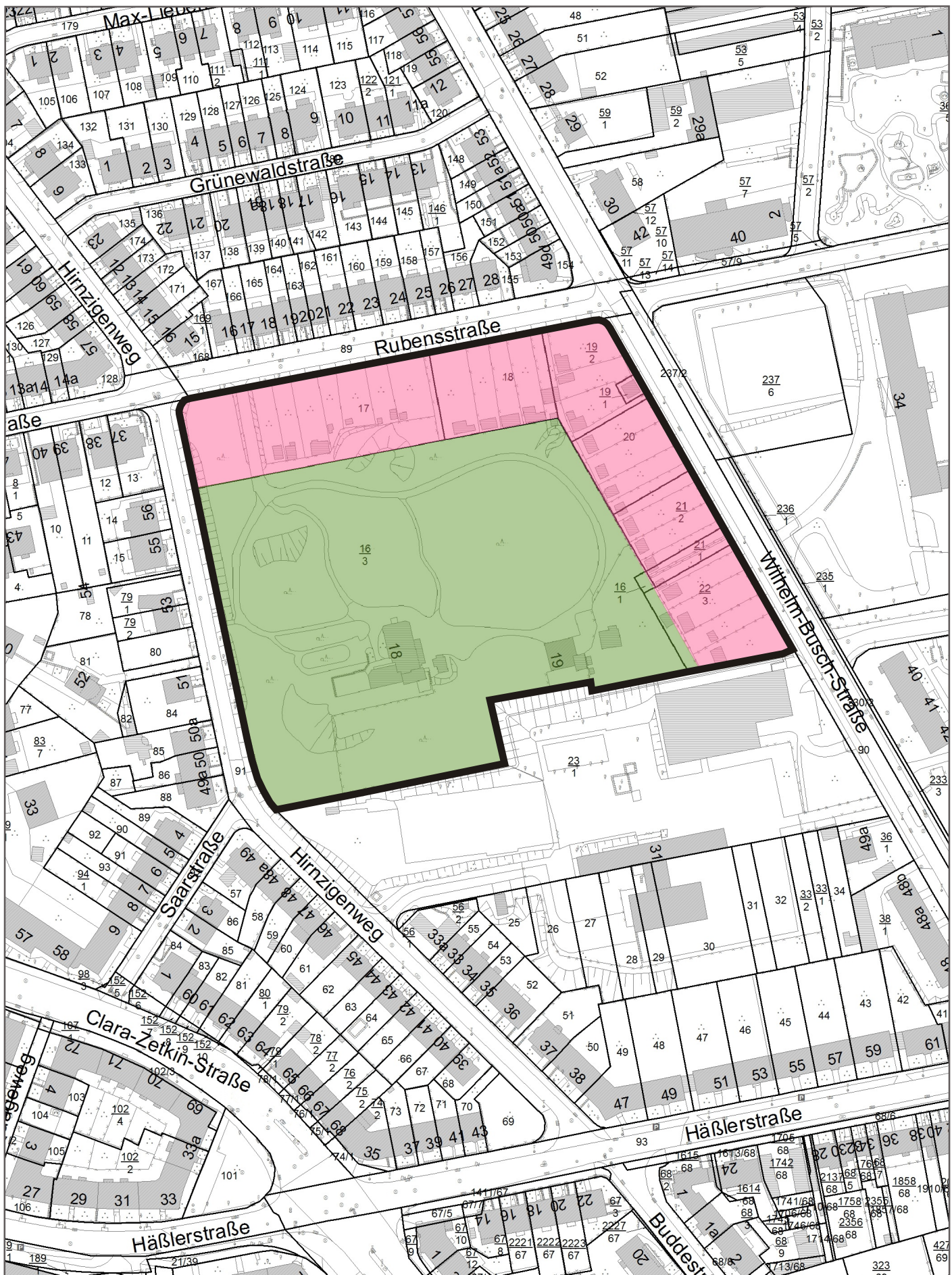
Naturerfahrungsräume sind die Alternative zu "gepflegten" Grünflächen. Eine breite Unterstützung dafür zeigt die gesellschaftlichen Notwendigkeiten und gibt den Entscheidungsgremien eine wichtige Handlungsvorgabe.

Im Stadtgebiet werden immer mehr Bauflächen ausgewiesen, ein rasches Votum für die Naturerfahrungsräume ist deshalb unerlässlich. Ferner macht die Rodung von Hecken und Bäumen im Rahmen der Grünflächenpflege zusätzliche Maßnahmen zur Wahrung der Artenvielfalt erforderlich. Ausgeräumte Grünflächen, die einfach "gepflegt" (gemäht) werden können, sind für den Erhalt der Biodiversität nutzlos. Dagegen entwickelt sich die Vielfalt in den Naturerfahrungsräumen derzeit noch völlig automatisch.

Mit der maximal möglichen Vielfalt von Pflanzen und Tieren können Naturerfahrungsräume neben der Erreichung der Bildungsziele auch wichtige Forschungsgrundlagen sichern. Zukünftig können noch zahlreiche Arten Vorbilder für technische Innovationen werden. Die Vielfalt der Arten trägt außerdem zur Sicherung der Ernährung und wertvoller Rohstoffe bei. Intakte Ökosysteme mit sauberer Luft und Trinkwasser, Erosionsschutz und Schadstoffabbau können nur durch eine biologische Vielfalt gewährleistet werden.

Deshalb soll mit einem Pilotprojekt schnellstmöglich eine Fläche, die als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme nach § 15 BNatSchG in Anspruch genommen werden soll, für die Errichtung von Naturerfahrungsräumen genutzt werden.

Dieses Pilotprojekt soll in Verbindung mit einem aktuellen Bebauungsplan, möglichst in Verknüpfung mit Wohnungsbau, entwickelt werden. Es soll einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum bebauten Stadtgebiet haben. In diesem Gebiet sollen verschiedene Biotoptypen (Streuobstwiese, Wiesenflächen, Gebüsche etc.) angelegt oder entwickelt und nur extensiv gepflegt werden. Für die Ausgleichsfläche ist eine uneingeschränkte Nutzung für naturnahes Spielen ausdrücklich erwünscht. Die Fläche soll öffentlich zugänglich sein und eine Größe von mindestens 1.000 bis 2.000m² haben. Nach Möglichkeit sollen Akteur/innen aus den angrenzenden Stadträumen für ein bürgerschaftliches Engagement zur Begleitung und Entwicklung dieser Flächen gewonnen werden.



LEGENDE

- Mehrgeschossiger Wohnungsbau
- Öffentliche Parkanlage

Übersicht

„Entwicklung des Areals Hirnzigenberg“



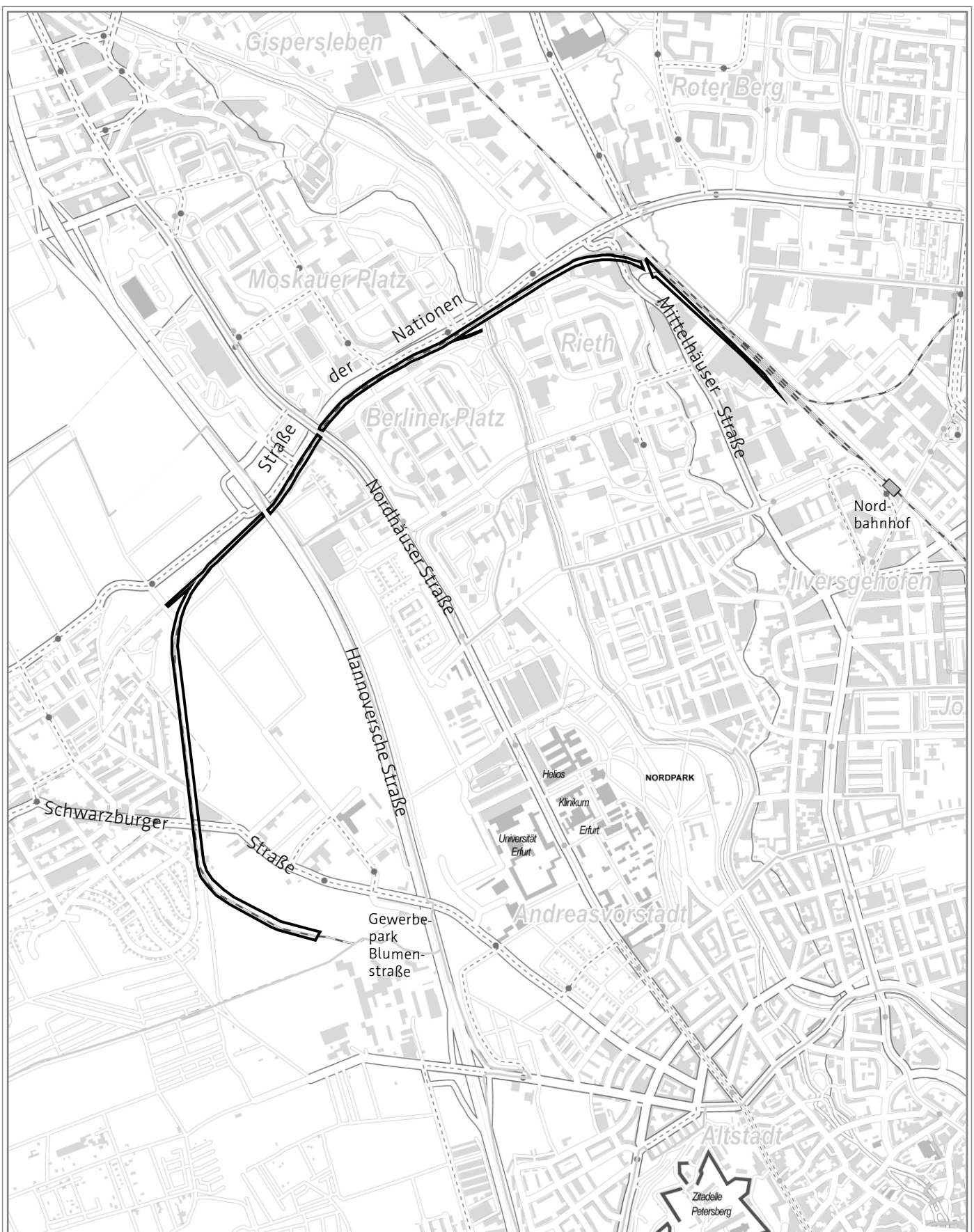
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte mit Kataster/
Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Maßstab: 1 : 2000 Datum: 05.07.2017

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

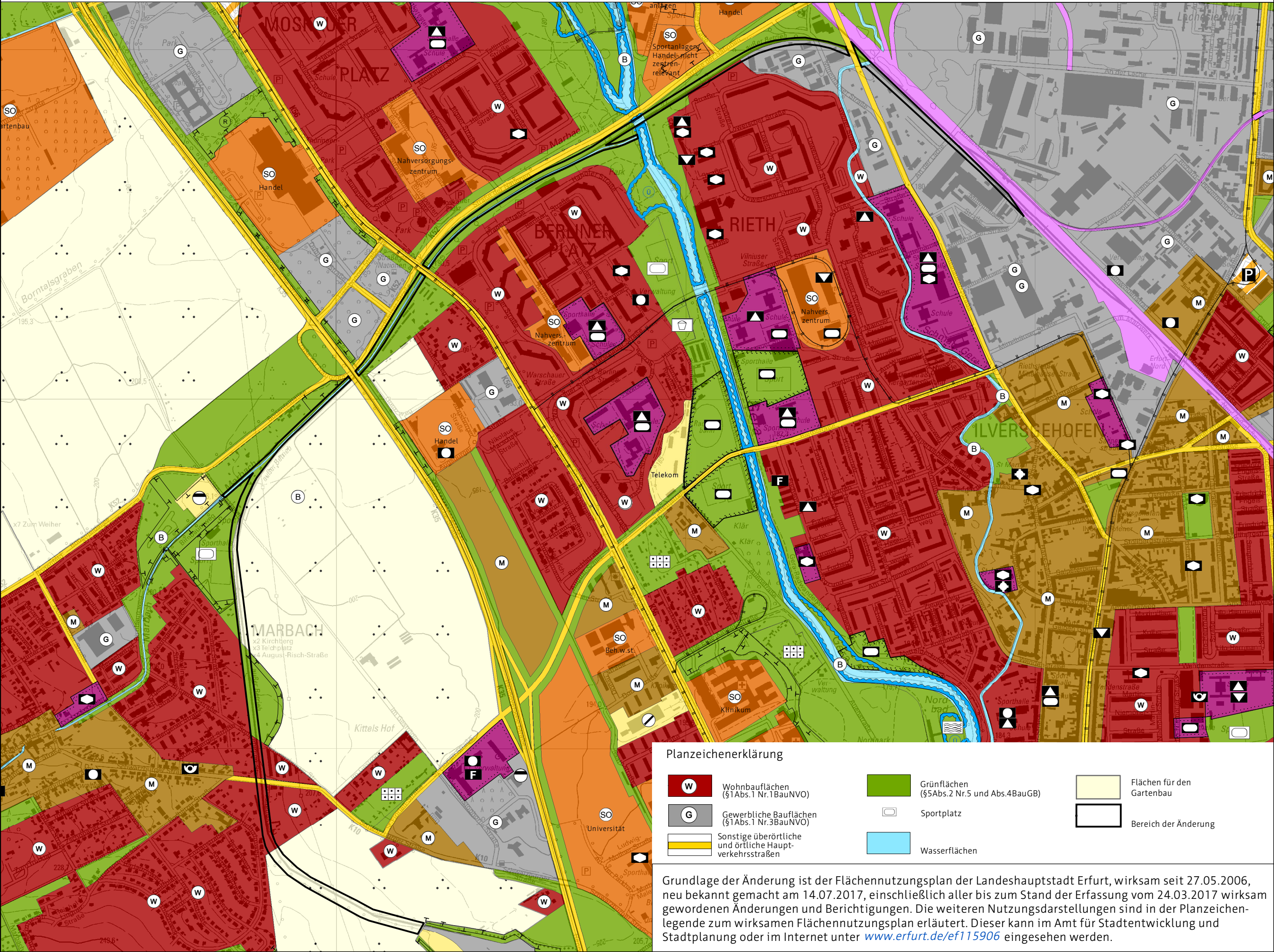
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Flächennutzungsplan - Änderung Nr.25

Bereich Ilversgehofen/ Rieth/ Marbach,
 "Ehemalige Bahnstrecke Erfurt- Nord- Gewerbepark Blumenstraße"

Planzeichnung



Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 18.11.2015 mit Beschluss Nr. 1765/15, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 04/2016 vom 18.03.2016, den Beschluss über die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, den Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 04/2016 vom 18.03.2016, ist vom 29.03.2016 bis zum 29.04.2016 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.03.2016 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden.

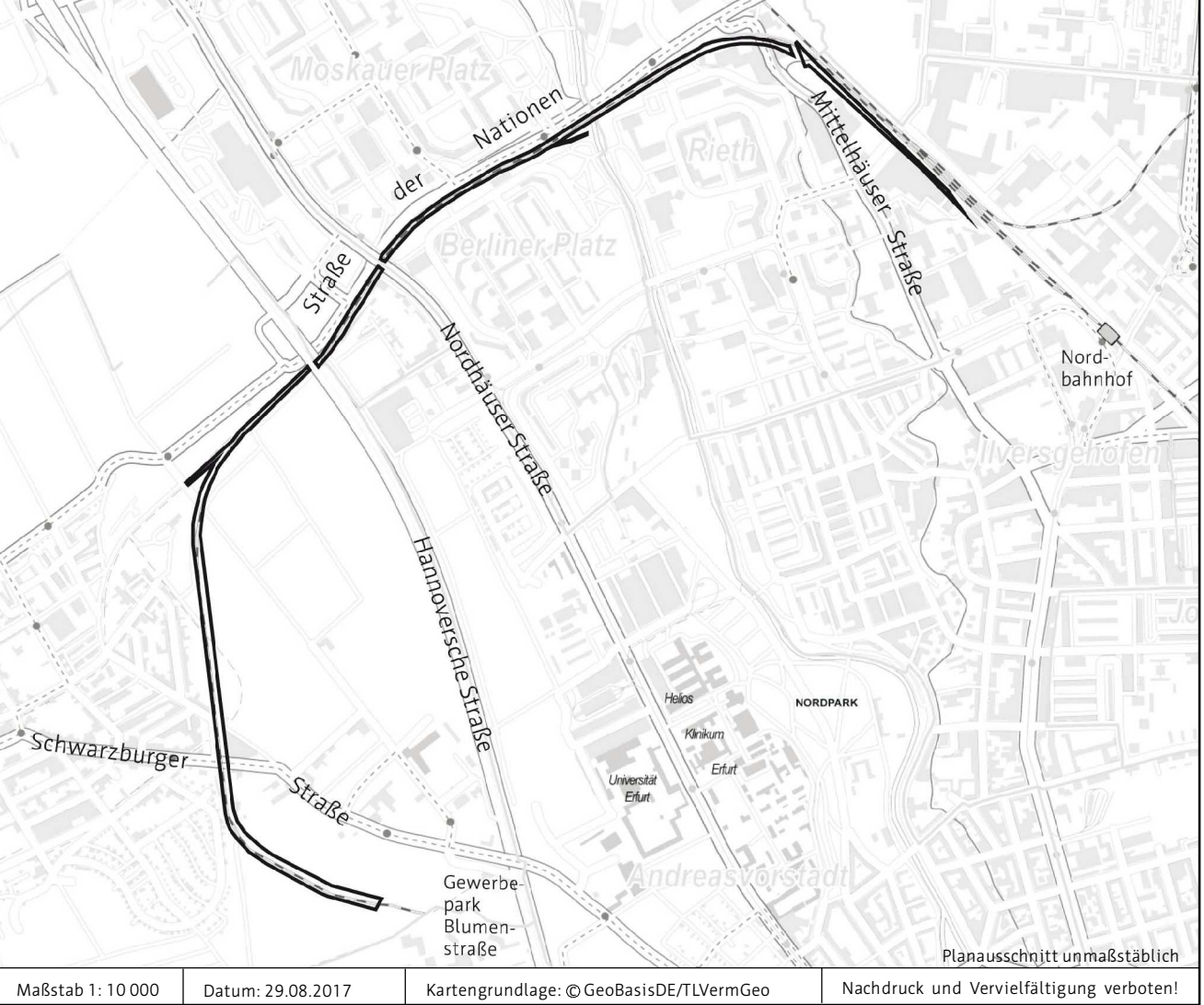
Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Erfurt, den	Oberbürgermeister
Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ:) erteilt.	
Erfurt, den	Oberbürgermeister
Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.	
Erfurt, den	Landeshauptstadt Erfurt A. Bausewein Oberbürgermeister
Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes	Wirksam
Erfurt, den	Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan - Änderung Nr.25

Bereich Ilversgehofen bis Marbach
"Ehemalige Bahnstrecke Erfurt- Nord-
Gewerbepark Blumenstraße"

Entwurf

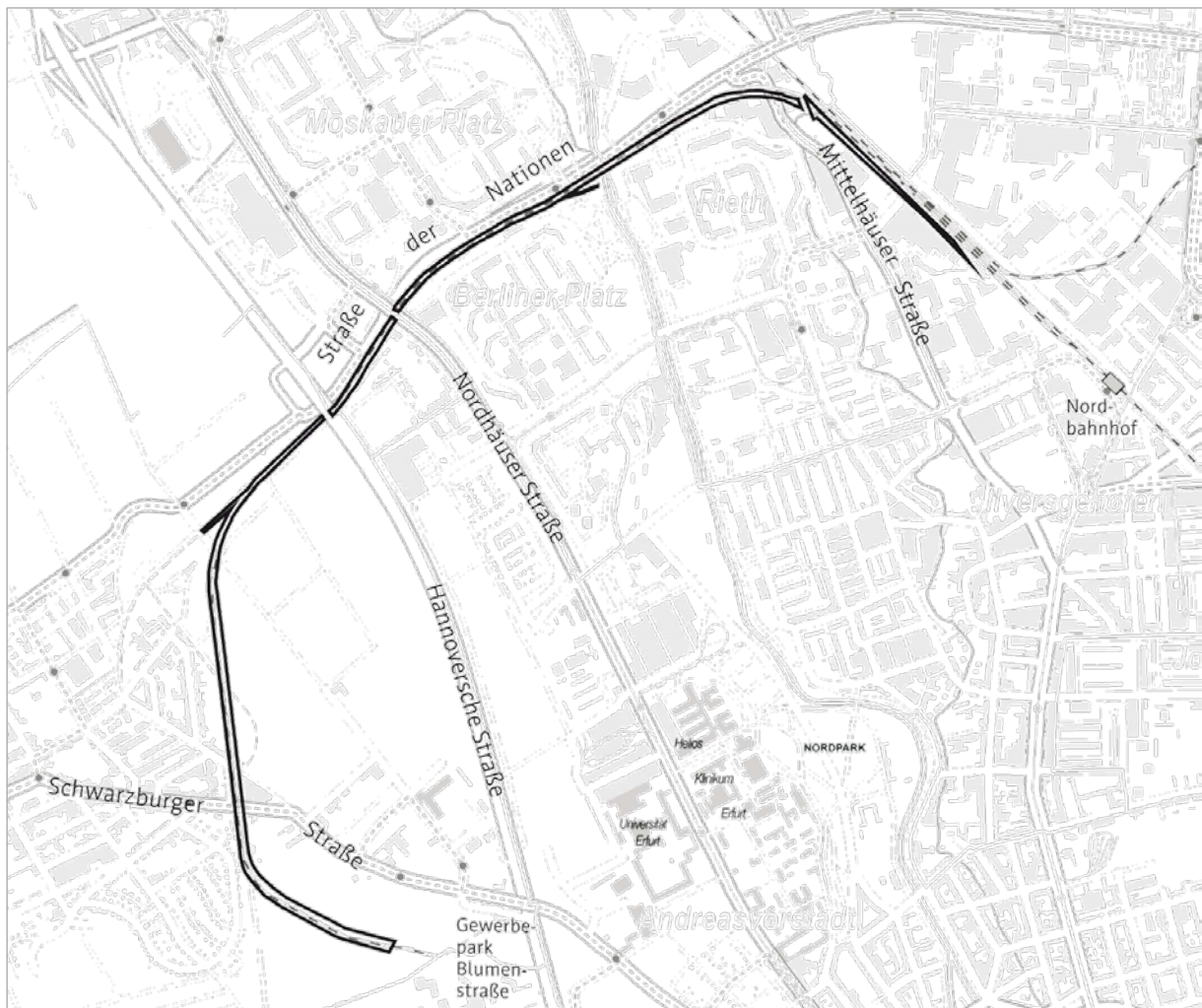


Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25

Bereich Ilversgehofen bis Marbach, „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt-Nord – Gewerbepark Blumenstraße“

Entwurf

Begründung



Impressum



Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Umweltbericht

Ingrid Theurich
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Erfurt

Datum:

29.08.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Grundlagen.....	1
1.2	Verfahren	1
2	Allgemeine Begründung	2
2.1	Planungsanlass und -erfordernis	2
2.2	Ziele und Zwecke der Planung.....	2
2.3	Plangebiet	2
2.4	Planungsalternativen	5
2.5	Betroffene Inhalte des wirksamen FNP	5
3	Planungsvorgaben	6
3.1	Landesplanung	6
3.2	Regionalplanung	6
3.3	Kommunale Planungen.....	6
3.3.1	Formelle Planungen	6
3.3.2	Informelle Planungen	7
3.4	Fachplanungen.....	8
4	Hinweise.....	9
4.1	Denkmalschutz.....	9
4.2	Altlasten.....	9
5	Inhalte der Planung	10
5.1	Darstellungen	10
6	Städtebauliche Kennziffern / Folgekosten für die Gemeinde.....	11
7	Umweltbericht	11
7.1	Einleitung.....	11
7.1.1	Kurzdarstellung.....	12
7.1.2	Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes.....	13
7.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	17
7.2.1	Bestandsaufnahme.....	18
7.2.2	Prognose.....	18
7.2.3	Maßnahmen	18
7.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkung.....	27
7.3	Ergänzende Angaben	30
7.3.1	Methodik.....	30
7.3.2	Monitoring.....	30
7.3.3	Zusammenfassung.....	31

1 Einleitung

1.1 Grundlagen

Die Stadt Erfurt verfügt über einen Flächennutzungsplan (FNP), wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006 im Amtsblatt Nr. 11/2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017 im Amtsblatt Nr. 12/2017 einschließlich aller bis zum Stand der Erfassung vom 24.03.2017 wirksam gewordenen Änderungen und Berichtigungen.

Der FNP stellt als sogenannter vorbereitender Bauleitplan die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Erfurt dar, indem er die geplante Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet nach deren voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen aufzeigt. Aufgrund verschiedener Entwicklungen und Projekte ist der FNP entsprechend planerischer Erfordernisse zu ändern. Die Bearbeitung des FNP der Stadt Erfurt erfolgt immer im Maßstab 1:10.000. Die Inhalte der Planzeichnung sind somit grundsätzlich nicht parzellenscharf ablesbar.

Für die Stadt Erfurt selbst und für Behörden ist der FNP bindend. Der FNP entfaltet in der Regel keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen. Der FNP stellt jedoch eine wichtige Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen dar. Diese konkretisieren in Teilbereichen der Stadt die städtebauliche Entwicklung mit rechtsverbindlichen Festsetzungen.

1.2 Verfahren

Dem Verfahren zu dieser FNP-Änderung liegt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zugrunde, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Mit dem Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Nr. 1765/15 vom 03.03.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 vom 18.03.2016) wurde die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 29.03.-29.04.2016, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 4 vom 18.03.2016.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zum Vorentwurf der FNP-Änderung mit Schreiben vom 15.03.2016 gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und beteiligt sowie zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Da die FNP-Änderung im vollen Verfahren nach § 2 BauGB durchgeführt wird, wurde somit auch ein Umweltbericht erstellt (➔ Kapitel 7 Umweltbericht).

Im nächsten Verfahrensschritt soll der Entwurf der FNP-Änderung, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Des Weiteren sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

2 Allgemeine Begründung

2.1 Planungsanlass und -erfordernis

Planungsanlass für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist die Freistellung des letzten verbliebenen Teilstückes der Eisenbahnstrecke Erfurt Nord – Erfurt Bindersleben von Bahnbetriebszwecken mit Bescheid des Eisenbahnbundesamtes vom 20.03.2015. Damit entfällt für diese Flächen die nachrichtliche Übernahme in den wirksamen FNP als Darstellung von Flächen für Bahnanlagen. Diese Flächen unterliegen nicht länger höherrangigem Recht und werden der gemeindlichen Planung zugänglich. Weiterhin liegen die Ergebnisse einer parallel dazu durchgeführten Untersuchung zu potenziellen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vor. Enthalten sind Maßnahmen, welche durch die Landeshauptstadt Erfurt unterstützt werden und parallel zu den Projekten im Rahmen der BUGA 2021 umgesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen betreffen Flächen, die sich auch im Bereich der vorliegenden 25. Änderung des FNP befinden.

Dementsprechend erfolgt mit der 25. Änderung des FNP eine Anpassung städtebaulicher Entwicklungsziele der Stadt Erfurt für das Plangebiet. Um diese Ziele mittelfristig umsetzen zu können, müssen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes geändert werden.

2.2 Ziele und Zwecke der Planung

Die verbliebenen Flächen der ehemaligen Bahnstrecke Erfurt Nord- Bindersleben werden nicht mehr für Bahnnutzungen benötigt. Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Darstellung der Bahnanlagen künftig entfallen. Für diese Flächen ist eine neue planerische Zielstellung festzulegen bzw. zu entwickeln. Die künftige Nutzung der Flächen soll entsprechend der vorhandenen angrenzenden Nutzungen erfolgen. Planungsrechtlich soll die Umsetzung eines Teilprojektes der BUGA gesichert werden – geplant ist die Wiederherstellung eines Gewässerbettes für den derzeit verrohrten Marbach und damit die Stärkung des bestehenden Gewässerbiotopverbundes. Weiterhin soll eine Aufwertung und Qualifizierung der vorhandenen, im wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Nordquerverbindung (NQV) dargestellten überörtlichen Grünzüge erfolgen. Zu diesem Zweck werden die Flächen in die sie umgebenden Nutzungen integriert und deren Darstellung übernommen.

2.3 Plangebiet

Der Änderungsbereich für den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt befindet sich nordwestlich des Innenstadtbereichs. Dieser wird im Wesentlichen geprägt durch den Streckenverlauf und die Anlagen und Einrichtungen der ehemaligen Bahnstrecke Erfurt – Nord bis Marbach. Der Streckenverlauf und damit der Bereich der Änderung zieht sich bandartig im Bogen durch mehrere Erfurter Stadtteile – vom Bahnhof Erfurt Nord in Ilversgehofen zunächst nach Nordwesten, nördlich vom Rieth entlang der NQV/ Straße der Nationen im Übergangsbereich der Stadtteile Berliner Platz und Moskauer Platz nach Südwesten, weiter durch den südlichen Teil von Gispersleben, schwenkt dann vor der Ortslage Marbach nach Süden, schwenkt weiter in Höhe der Schwarzbürger Straße nach Osten ab und endet am Gewerbepark Blumenstraße in der Andreasvorstadt. Die mittlere Entfernung des Gebietes zum Stadtzentrum/ Anger beträgt ca. 3 km.



Abbildung 1 – Schemakarte zur Lage im Stadtgebiet

Maßgeblich für die Eingrenzung des Änderungsbereiches ist die Planzeichnung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Planungsumfeld

Im Bereich Nordbahnhof Erfurt grenzt der Änderungsbereich unmittelbar an die Bahnanlagen der Eisenbahnstrecke Erfurt – Wolframshausen. Dieser Bereich ist wesentlich durch städtisch- gewerbliche Strukturen mit autoaffinen Nutzungen geprägt.

In den Bereichen Rieth, Moskauer und Berliner Platz befindet sich das Plangebiet in einem Grünstreifen, parallel verläuft nördlich eine Hauptverkehrsstraße, die NQV/ Straße der Nationen. Strukturell ist der umgebende Bereich geprägt durch den Städtebau der Moderne, hier charakterisiert durch industrialisierten Geschosswohnungsbau und große Einzelhandelsobjekte. Im Übergang der Stadtteile durchfließt die Gera das Plangebiet von Süden nach Norden, von Westen kommend mündet der verrohrte Marbach in die Gera.

Im Übergang nach Gispersleben durchquert eine Hauptverkehrsstraße, die Nordhäuser Straße, das Plangebiet in Nord- Süd- Richtung.

Im Bereich Gispersleben ist die das Plangebiet umgebende städtebauliche Struktur südlich angrenzend durch dispers verteilte Garagenanlagen und nördlich durch Straßenverkehrsflächen und Gewerbebrachen geprägt.

Im Übergang zwischen Gispersleben und Marbach durchquert eine Hauptverkehrsstraße, die Hannoversche Straße, das Plangebiet in Nord- Süd- Richtung.

Im nördlichen Bereich von Marbach ist die das Plangebiet umgebende Struktur geprägt durch Grün- und Freiflächen. Nördlich angrenzend befinden sich Grünflächen mit Gärten sowie der parallel verlaufende, an dieser Stelle offen verlaufende Marbach, welcher ab Höhe der Hannoverschen Straße verrohrt verläuft. Im nördlichen Bereich der Ortslage Marbach



Abbildung 2 – Luftbild M 1:7.000, Quelle: Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand: 10.05.2016

grenzt westlich an das Plangebiet ein Sportplatz an, durch das Plangebiet verläuft in Nord-Süd Richtung die Straße Im Geströdig.

Im östlichen Bereich der Ortslage Marbach durchquert eine Hauptverkehrsstraße, die Schwarzbürger Straße, das Plangebiet in Ost- West- Richtung; die das Plangebiet umgebende städtebauliche Struktur ist westlich angrenzend durch Einfamilienhausbebauung und Hausgärten, östlich angrenzend durch einen Garagenkomplex, einzelne Einfamilienhäuser und weitere Hausgärten geprägt.

Im Bereich zwischen der Ortslage Marbach und dem Gewerbepark Blumenstraße ist das Plangebiet umgeben von Landwirtschaftsflächen in Form von Ackerland.

Erschließung und Infrastruktur

Das Plangebiet ist bisher durch Verkehrsinfrastruktur in Form des Eisenbahnbetriebes genutzt und geprägt worden. Die im Zusammenhang mit dem Bahnbetrieb genutzten und

teilweise noch vorhandenen baulichen Anlagen und Einrichtungen sind jedoch nicht mehr in Funktion. Eine Erschließung der Flächen ist bisher nur über angrenzende Flurstücke gegeben bzw. möglich. Durch Fußgänger und Radfahrer sind im Laufe der Zeit an verschiedenen Stellen Wegebeziehungen über die Bahnanlagen entstanden.

2.4 Planungsalternativen

Eine alternativ denkbare Beibehaltung der Bahnflächendarstellung stellt keine zielführende Planungsvariante gegenüber der vorgesehenen Änderung zur Umsetzung der v.g. Planungsziele dar. Eine Reaktivierung des letzten verbliebenen Teilstücks der Bahnanlage auf dem Abschnitt Erfurt Nord bis Marbach ist auf absehbare Zeit weder aus verkehrsplanerischen, wirtschaftlichen oder siedlungspolitischen Gründen sinnvoll. Mit der Freistellung wurde auch festgestellt, dass es für eine solche Anbindung keinen Bedarf mehr gibt. Mit dem Freistellungsakt ist die Bahnstrecke faktisch nicht mehr existent.

2.5 Betroffene Inhalte des wirksamen FNP

Die 25. Änderung des FNP (maßgeblich ist hier die Planzeichnung zur Änderung) konzentriert sich auf den Bereich der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Bahnanlagen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB. Maßgeblich ist hier die Planzeichnung zur 25. Änderung des FNP.

Die Darstellung als Bahnanlage im FNP erfolgte bandförmig im Verlauf der ehemaligen ca. 4,2 km langen Bahnstrecke und umfasst eine Fläche von insgesamt 9 ha. Aus Darstellungsgründen im Maßstab 1:10 000 wurde die Plandarstellung entsprechend generalisiert und überzeichnet. Mit der 25. Änderung erfolgt daher in Teilbereichen auch eine redaktionelle



Abbildung 3 - Auszug Neubekanntmachung des Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt vom 14.07.2017, Maßstab 1 : 25.000, Stand 24.03.2017

Anpassung der Darstellungen an die angrenzenden bestehenden Nutzungen.

Zu den Planungszielen führt der Erläuterungsbericht zum wirksamen Flächennutzungsplan führt unter anderem aus:

Punkt 3.10.2 Planungsziele Grünflächen:

- Die vorhandenen Grünflächen sollen grundsätzlich gesichert werden.
- Das System der Grünflächen und Grünverbindungen aus der Stadt heraus in die freie Landschaft soll vervollständigt werden.

Mit der Grundkonzeption des FNP ist die vorliegende 25. Änderung des FNP vereinbar.

3 Planungsvorgaben

3.1 Landesplanung

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP)

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPLG) wurde das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) vom 15. Mai 2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) für den Freistaat Thüringen Nr. 6/2014 vom 4. Juli 2014 veröffentlicht und ist am 5. Juli 2014 in Kraft getreten.

Unter Bezug auf die genannten Planungsziele, wonach die Darstellungen der angrenzenden bauliche oder naturschutzfachliche Nutzungen auf die Trassenflächen übergreifen werden, nicht aber auf jenseits liegende Ackerflächen, formulieren RPMT und LEP für den Geltungsbereich keine Erfordernisse der Raumordnung, die zu beachten bzw. zu berücksichtigen wären.

3.2 Regionalplanung

Regionalplan Mittelthüringen 2011 (RPMT)

Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 9. Juni 2011; veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011, 1. August 2011 (= Datum der Rechtskraft); erneute Bekanntgabe im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 42/2012, 15. Oktober 2012.

Unter Bezug auf die genannten Planungsziele, wonach die Darstellungen der angrenzenden bauliche oder naturschutzfachliche Nutzungen auf die Trassenflächen übergreifen werden, nicht aber auf jenseits liegende Ackerflächen, formulieren RPMT und LEP für den Geltungsbereich keine Erfordernisse der Raumordnung, die zu beachten bzw. zu berücksichtigen wären.

3.3 Kommunale Planungen

3.3.1 Formelle Planungen

Bebauungspläne

Der Änderungsbereich wird durch die Bebauungspläne HOS439 „Gewerbe an der Lache“ und MAR413 „Stadtweg“ teilweise miterfasst.

In den Bebauungsplänen wurde die Bahntrasse als Bahnanlagen nachrichtlich übernommen.

3.3.2 Informelle Planungen

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020

Im integrierten Stadtentwicklungskonzept 2020 (bestätigt vom Stadtrat am 29.10.2008) wurden allgemeine Ziele zu Grün, Freiraum und Landschaft benannt.

- Erhöhung der Attraktivität und Qualität der vorhandenen Grünflächen
- Verbesserung der ästhetischen und ökologischen Qualität der Kulturlandschaften

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020 wird mit Bestätigung des Stadtrates vom 03.09.2014 derzeit fortgeschrieben.

BUGA 2021 – Grundzüge der Wettbewerbsaufgabe nördliche Geraaue

Die Grundzüge der Wettbewerbsaufgaben in der nördlichen Geraaue wurden am 16.04.2014 vom Stadtrat beschlossen:

(...) Das Entwicklungsziel ist eine großzügige Parklandschaft, die sich im Zusammenhang mit dem Mühlgraben und der Gera schwerpunktmäßig auch mit dem Element Wasser auseinandersetzt. Ein moderner städtischer Park mit den vorhandenen Wasserläufen kann hier eine besondere Qualität für die Anwohner und Nutzer bereitstellen.

Es sollen barrierefreie, naturnahe Erlebnis- und Experimentierräume für Jung und Alt angeboten werden. In dem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob und wie der Ausbau von Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche mit alternativen bzw. neuartigen Spiel- und Sportbereichen vorgesehen werden können.

Die Erschließung des Parkabschnitts südlich und nördlich der Straße der Nationen soll neu geordnet und behutsam in beide Parkbereiche integriert werden. Die Überbrückung der sogenannten Nördlichen Querverbindung (NQV) ist ein wesentliches Bindeglied zwischen den Parkteilen im Verlauf der Gera. (...)



Abbildung 4 - Wettbewerb Nördliche Geraaue, 1. Preis, geskes.hack Landschaftsarchitekten Berlin, Ausschnitt

3.4 Fachplanungen

Landschaftsplan 1997

Der Landschaftsplan vom November 1997 ist in den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt eingeflossen. Zum Änderungsbereich sind folgende Ziel- und Darstellungen des Landschaftsplanes enthalten:

Karte 1, „Flächennutzung, Nutzungsstrukturen und Biotoptypen“, und ebenso Karte 18, „Entwicklungskarte“ stellen für gesamten Bereich des Plangebietes eine Bahnanlage dar.

Karte 11 „Schutzgut Klima“ stellt für den Bereich zwischen der Ortslage Marbach und der Gera im Verlauf der Nordquerverbindung eine „lokal bedeutsame Sammel- und Leitbahn für Kalt- und Frischluft“ dar, welche „insbesondere aktiv bei Schwachwindlagen“ ist.

Karte 17 „Landschaftsbild“ stellt für den Bereich zwischen der Ortslage Marbach und der Gera im Verlauf der Nordquerverbindung als Entwicklungsziel zur Ausstattung des Landschaftsbildes „markante Alleen und Baumreihen an den Ortsverbindungen“, als Entwicklungsziel zur Ausstattung für Freizeitangebote „Radwege“ dar.

Die den Änderungsbereich betreffenden umweltrelevanten Belange und Inhalte werden gesondert in der Umweltprüfung zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung dargestellt (➔ Kapitel 7 Umweltbericht).

Landschaftsplan „Rahmenkonzept Masterplan Grün“

Im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG erfolgte zunächst die Definition der großräumigen landschaftsplanerischen Ziele in einem Rahmenkonzept (Masterplan Grün, 2011), welche anschließend in einzelnen Detailplanungen konkretisiert werden.

Plan Erfurter Grünes Leitbild:

Im Rahmenkonzept umfasst der Geltungsbereich aufgrund seiner Ausdehnung mehrere Flächen in verschiedenen Landschaftseinheiten. Im Bereich Ilversgehofen Nordbahnhof befinden sich die Flächen in einer „Gewerbe und Verkehrslandschaft“. Der Bereich der Schmalen Gera ist ein „Tal und Aueraum“ innerhalb einer Biotopverbundachse mit integrierter Erholungsfunktion „Fließgewässer“. Der Bereich nördlich vom Rieth und zwischen den Stadtteilen Moskauer und Berliner Platz ist als „Wohnbebauung mittlerer Durchgrünung“ dargestellt. Im Bereich der Gera ist ein „Tal- und Aueraum“ als Biotopverbundachse mit integrierter Erholungsfunktion „Fließgewässer“ mit besonderer Bedeutung dargestellt. Ein Teilbereich im südlichen Gispersleben, zwischen der Nordhäuser und der Hannoverschen Straße, ist als „Gewerbe und Verkehrslandschaft“ dargestellt. Der Bereich zwischen der Hannoverschen Straße und dem Gewerbepark Blumenstraße ist als „vielfältige Kulturlandschaft“ dargestellt, wobei im Bereich der Ortslage Marbach ein Teilbereich als „Dorflandschaft“ dargestellt ist.

Von der Ortslage Marbach im Verlauf des Gewässers Marbach entlang der Nordquerverbindung bis zur Gera ist überlagernd eine „Achse zu den Grünräumen“ dargestellt.

Erläuterungsbericht:

Für den Bereich des nördlichen Stadtgebietes (Punkt „5.1.5 Nördliches Stadtgebiet“ des Erläuterungsberichts zum Landschaftsrahmenplan) wird als Schutz- und Entwicklungs-

maßnahme die Entwicklung von Grünverbindungen von der Geraaue in die westliche Hangkante genannt. Erreicht werden soll damit u.a. die weitgehende Herstellung der biologischen Durchgängigkeit im Wasser, eine Etablierung von Entwicklungskorridoren an den Fließgewässern (Marbach, Rosenborn), die Entwicklung von Grünflächen (Achsen zu den Grünräumen) parallel zu Marbach/Bodenfeldallee Richtung Marbach, sowie die Integration von Fuß- und Radwegeverbindungen.

Ähnlich wird für den Bereich der westlichen Hangkante (Punkt „5.3 Westliche Hangkante“ des Erläuterungsberichts zum Landschaftsrahmenplan) als Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen die Entwicklung von Achsen zu den Grünräumen zwischen Stadt und oberer Hangkante genannt. Erreicht werden soll damit u.a. die Herstellung einer biologischen Durchgängigkeit im Wasser, die Etablierung von Entwicklungskorridoren an den Fließgewässern (Marbach, Salomonsborn), eine Erhöhung des Grünland- und Grünflächenanteils im Gewässerumfeld, sowie der Integration von Fuß- und Radwegeverbindungen, Aufenthaltsbereichen und Ausblicken.

In der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die bisherige Darstellung von Bahnanlagen in die angrenzenden Nutzungen integriert. Damit kann in diesem Bereich den Zielstellungen des „Landschaftsplanes 1997“ und dem Entwurf des Landschaftsplanes „Rahmenkonzept Masterplan Grün“ auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung entsprochen werden.

4 Hinweise

4.1 Denkmalschutz

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabens betrifft stellenweise ein archäologisches Relevanzgebiet. Es ist davon auszugehen, dass bei Erdarbeiten Siedlungs- bzw. Grabbefunde zerstört werden. Die Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielstellung und ggf. eine archäologische Voruntersuchung bzw. Prospektion sind regelmäßig Grundbedingung für die Genehmigungsfähigkeit von Einzelvorhaben im Hinblick auf die Anforderungen der Archäologie bei bekannten Bodendenkmalen.

Rechtsgrundlage:

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) in der Fassung vom 14. April 2004 (GVBl. S. 465, 562), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574)

4.2 Altlasten

Munitionsgefährdung

Das Plangebiet liegt in einem ehemaligen Bombenabwurfgebiet. Im Vorfeld von Bauarbeiten sollten entsprechende Sicherheitsmaßnahmen, wie Luftbildauswertungen oder Sondierungen, durch geeignete Unternehmen durchgeführt werden.

Auffälliger Bodenaushub, Bodenverunreinigungen

Derzeit wird davon ausgegangen, dass keine Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet vorhanden sind, was aber nicht ausschließt, dass bei Bau- oder Abbrucharbeiten auffällige Bereiche freigelegt werden können. In einem solchen Fall ist das Erfurter Umwelt- und Naturschutzamt zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Der vorhandene Gleisschotter der Bahnstrecke muss nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft (KrWG) entsorgt werden. Zur Festlegung des entsprechenden Entsorgungsweges ist der Gleisschotter zu untersuchen, um dessen mögliche Schadstoffbelastung zu erfassen.

5 Inhalte der Planung

5.1 Darstellungen

Den allgemeinen Zielen der Änderung entsprechend werden im Änderungsbereich als Art der Nutzung dargestellt:

- Gewerbliche Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Grünflächen ohne Zweckbestimmung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
- Wasserfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
- Fläche für den Gartenbau § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Die vorgesehenen Nutzungen können aus diesen Darstellungen entwickelt werden.

Gewerbliche Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Im Bereich Nordbahnhof im Stadtteil Ilversgehofen befinden sich Teilbereiche der jetzt freigestellten Bahnanlagen im Randbereich zum Gewerbegebiet „An der Lache“. Dieser Bereich wird in den städtebaulichen Zusammenhang der angrenzenden gewerblichen Nutzung gebracht. Es erfolgt eine Darstellung als gewerbliche Baufläche.

Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Im Bereich der Ortslage Marbach werden die bisher als Bahnanlagen dargestellten Flächen in den städtebaulichen Zusammenhang der beidseitig angrenzenden Nutzungen gebracht und in die Darstellung von Wohnbauflächen integriert.

Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Die im Bereich zwischen Ilversgehofen Nordbahnhof bis zur Ortslage Marbach bisher als Bahnanlagen dargestellt Flächen werden in die angrenzende Darstellung von Grünflächen integriert. Damit kann dem Ziel entsprochen werden, die im wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Nordquerverbindung (NQV) dargestellten überörtlichen Grünzüge aufzuwerten und zu qualifizieren. Grundsätzlich können in den weiteren Planungs- und Genehmigungsebenen sowohl neue, als auch teils vorhandene, informelle Fuß- und Radwege im Bereich der ehemaligen Bahnanlagen als Wegeverbindung und Vernetzungsaufgabe zwischen den Quartieren gesichert bzw. neu umgesetzt werden. Die Darstellungen von Grünflächen im FNP steht der Errichtung von Fuß- und Radwegen nicht entgegen.

Wasserflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Im Bereich zwischen der Hannoverschen Straße und der Gera im Verlauf der Nordquerverbindung wird entsprechend der bisherigen Darstellungssystematik im wirksamen FNP der geplante Gewässerverlauf des Marbachs als Wasserfläche dargestellt. Mit der Darstellung wird planungsrechtlich die Umsetzung von Maßnahmen zur Etablierung von Entwicklungskorridoren am Fließgewässer Marbach, zur Stärkung des bestehenden Gewässerbio-

topverbundes und die Entwicklung von Grünflächen (Achsen zu den Grünräumen) parallel zum Marbach Richtung Marbach gesichert.

Flächen für den Gartenbau gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Im Bereich westlich der Ortslage Marbach sowie im weiteren Verlauf von der Ortslage Marbach zum Gewerbepark Blumenstraße werden die bisher als Bahnanlagen dargestellten Flächen in die sie umgebende bzw. angrenzende Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft integriert.

6 Städtebauliche Kennziffern / Folgekosten für die Gemeinde

Folgende Flächengrößen/ städtebauliche Kennziffern ergeben sich im Rahmen der 25. Änderung des FNP¹:

Flächendarstellung im Geltungsbereich	Wirksamer FNP		25. Änderung	
Bahnanlagen	9,0 ha	100,0%	-	-
Gewerbliche Bauflächen	-	-	1,3 ha	14,4%
Wohnbauflächen	-	-	0,9 ha	10,0%
Grünflächen	-	-	5,0 ha	55,6%
Wasserfläche	-	-	x	x
Flächen für den Gartenbau	-	-	1,8 ha	2,0%
Gesamtfläche der 25. Änderung	9,0 ha	100,0%	9,0 ha	100,0%
davon Bauflächen gesamt:	-		1,4 ha	24,4%

x Aussage nicht sinnvoll, Darstellung schematisch

Folgekosten für die Stadt Erfurt, die sich unmittelbar aus dem Verfahren der FNP-Änderung ergeben, sind nicht zu erwarten.

7 Umweltbericht

7.1 Einleitung

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt die 25. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) durchzuführen, um die städtebaulichen Entwicklungsziele und die Darstellung des FNP im Änderungsbereich anzupassen.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst als Geltungsbereich die bisherige Eisenbahnstrecke Erfurt-Nord – Erfurt-Bindersleben nordwestlich der Innenstadt.

Mit der Freistellung dieser Eisenbahnstrecke von Bahnbetriebszwecken werden die Flächen der gemeindlichen Planung zugänglich. Es entfällt deren Darstellung als Flächen für Bahnanlagen im FNP.

¹ Die angegebenen Werte ergeben sich aus der Planzeichnung des FNP mit der generalisierten Darstellung der geplanten Art der Bodennutzung in den Grundzügen im Maßstab 1:10.000. Die Werte entsprechen nicht den flurstücksgenauen, detaillierten Angaben der Art der Bodennutzung aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) oder sonstigen, kleinmaßstäblichen Erfassungen z.B. der jeweiligen Fachplanungen.

Die von Bahnbetriebszwecken frei gestellten Flächen sollen in die sie umgebenden bzw. angrenzenden Flächendarstellungen integriert bzw. in deren Zusammenhang gebracht werden.

Gemäß § 2 (4) bzw. § 2a BauGB ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ein Umweltbericht als Teil der Begründung zu erstellen. Der hier vorliegende Umweltbericht ist demnach das Ergebnis der Prüfung der Flächennutzungsplanänderung bezüglich der Umweltbelange und ist in der Abwägung bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung zu berücksichtigen.

7.1.1 Kurzdarstellung

Lagebeschreibung

Der Planungsraum befindet sich nordwestlich des Innenstadtbereiches (Abb. 5). Der Verlauf der ehemaligen Bahnstrecke zieht sich als Flächenband bogenartig vom Bahnhof Erfurt Nord in Ilversgehofen Richtung Westen, entlang der Nördlichen Querverbindung (NQV), nördlich der Wohngebiete Rieth und Berliner Platz sowie südlich von Gispersleben. Vor der Ortslage Marbach schwenkt das Flächenband südlich ab, wendet sich dann in Höhe der Schwarzburger Straße nach Osten und endet am Gewerbepark Blumenstraße.

Der Planungsraum erstreckt sich damit auf mehrere Stadtteile (Ilversgehofen, Rieth, Berliner Platz, Moskauer Platz, Gispersleben, Marbach, Andreasvorstadt).

Das Flächenband ist etwa 4,5 km lang und durchschnittlich 20 m breit. Der Geltungsbe-
reich nimmt 9 ha ein.

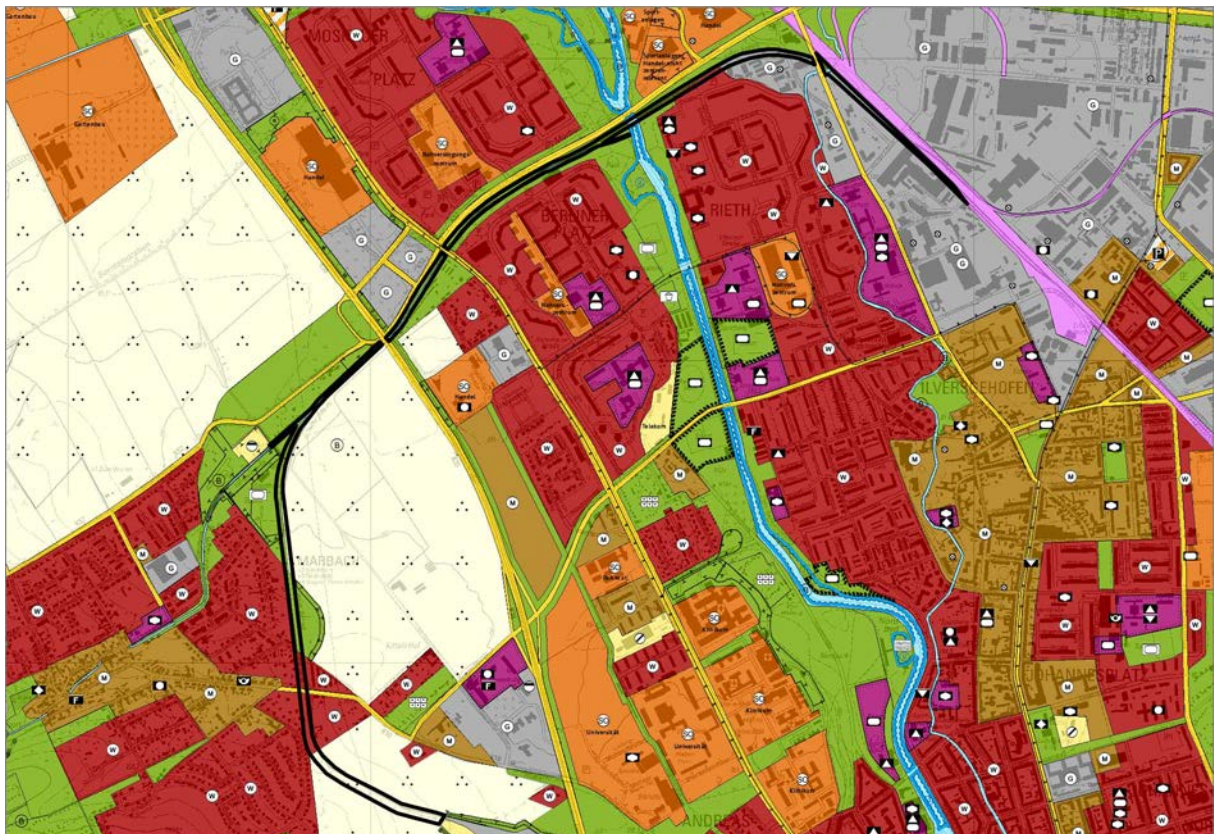


Abbildung 5 – Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplans (Unterlage der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Maßstab 1 : 25.000, Stand 17.07.2017)

Das Planungsumfeld ist weitgehend von Grünflächen und Flächen mit gärtnerischen bzw. gartenbaulichen Nutzungen geprägt. Im Übergang der Stadtteile Rieth/ Berliner Straße quert das Plangebiet die Gera-Aue.

Im Bereich Ilversgehofen und Gispersleben prägen städtisch-gewerbliche Strukturen den Planungsraum. Die Stadtteile Rieth, Moskauer Platz und Berliner Platz sind von DDR-Geschosswohnungsbau gekennzeichnet. Die Ortslage Marbach wird im Wesentlichen von Einfamilienhäuser und Hausgärten bestimmt.

Der Planungsraum ist naturräumlich dem Innerthüringer Ackerhügelland zugeordnet.

Art und Umfang der zu erwartenden FNP-Änderungen

Flächenaufteilung im wirksamen FNP:

Bahnanlagen: 90.000 m² 100%

Mit der Änderung des FNP ergibt sich folgende Flächenaufteilung:

Geplante Darstellung	Fläche in m ²	Flächenanteil
Gewerbliche Baufläche	13.000	14%
Wohnbauflächen	9.000	10%
Grünflächen einschließlich Wasserflächen	50.000	56%
Flächen für den Gartenbau	18.000	20%

Die bisher als Bahnanlagen dargestellten Flächen werden in die sie umgebenden bzw. angrenzenden Flächendarstellungen integriert bzw. in deren Zusammenhang gebracht.

Angrenzende Nutzungen sind überwiegend Grünflächen, weiterhin Gewerbliche Bauflächen (am nordöstlichen Streckenende, am Rand zum Gewerbegebiet „An der Lache“), Gartenbauliche Nutzung (im Osten, zwischen Marbach und dem Gewerbepark Blumenstraße) sowie Wohnbauflächen (im Osten, im Bereich der Ortslage Marbach).

Die zwischen Ilversgehofen – Nordbahnhof und Ortslage Marbach bisher als Bahnflächen dargestellten Flächen werden in die angrenzende Darstellung von Grünflächen integriert. Damit kann dem Ziel entsprochen werden, die im wirksamen FNP entlang der NQV dargestellten überörtlichen Grünzüge aufzuwerten.

In einem Teilabschnitt an der NQV (zwischen Hannoverscher Straße und Gera) ist seitens der Stadtverwaltung vorgesehen, den verrohrt verlaufenden Marbach wieder offenzulegen. Der geplante Gewässerverlauf wird mit Änderung des FNP als Wasserfläche dargestellt und mithin das Vorhaben planungsrechtlich gesichert.

7.1.2 Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes

Übergeordnete Ziele	Berücksichtigung im FNP
Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, Stand 2014) 6.1.1 G: Sicherung und Entwicklung der Freiraumverbundsysteme Auenlebensräume	Der Zielstellung des LEP wird mit der 25. Änderung des FNP entsprochen. Die Integration der ehemaligen Bahnflächen in die angrenzenden Nutzungen, ins-

Übergeordnete Ziele	Berücksichtigung im FNP
6.2.1 G Bewahrung von für die Landwirtschaft geeigneten Böden als Produktionsgrundlage und Erhalt der Fruchtbarkeit der Böden 6.4.1 G Erreichung und dauerhafte Sicherung des guten Zustands der Gewässer, Verbesserung der Fließgewässerstruktur sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer	besondere in Grünflächen und Gartenbauliche Flächen sowie die planungsrechtliche Sicherung der Wiederöffnung des Marbaches berücksichtigen die Ziele und Grundsätze des LEP.
Regionalplan Mittelthüringen (RPMT, 2011) G 4-4 Die besondere ökologische Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen soll durch Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen gestärkt werden. Z 4-3 Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung LB 10 – Gartenbau im Westen von Erfurt Mit der Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung wird dem raumordnerischen Grundsatz entsprochen, die Landwirtschaft als Faktor der Wirtschaft und als bedeutenden Arbeitgeber im Ländlichen Raum zu stärken und die Kulturlandschaft zu erhalten.	Den Zielen und Grundsätzen des RPMT wird mit der Änderung des FNP entsprochen.
Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020 (ISEK, Stand 2008) – Stärkung und Weiterentwicklung der Freiraumverbundsystems des Stadt/ Ergänzung des zu entwickelnden Grünsystems „Grünes U“ – Recycling baulich nicht mehr nachnutzbarer Brachflächen zu extensivem Grün – Bestandssicherung landwirtschaftlicher Betriebe – Orientierung auf eine ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft <u>Entwurf 2015:</u> – Stabilisierung der Siedlungsränder der Ortschaften – Sicherung der Grünstrukturen als Nahstellen zwischen Siedlungsflächen – Freihaltung von Grünachsen	Mit der Zuordnung der von der Bahnnutzung frei gestellten Flächen zu angrenzenden Flächennutzungen wird den Zielen des ISEK mit der FNP-Änderung entsprochen.

Übergeordnete Ziele	Berücksichtigung im FNP
Landschaftsplan Erfurt (1997) – Ausbildung von Grünzügen, Erhalt und Entwicklung von Grünschnitten und Grünachsen, insbesondere zur Sicherung und Weiterentwicklung der Biotopvernetzung, der Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung – Ausbau der vorhandenen Grün- und Gehölzstrukturen im Rahmen einer Grüngesamtkonzeption für die Stadt Erfurt – Leitbildgerechte Strukturanreicherung der landschaftlichen Teilräume zur Erhöhung der Naturnähe – Förderung des Fließgewässerverbundes der Gera und ihrer Nebenbäche – Renaturierung verbauter oder anders beeinträchtigter Gewässerabschnitte – Erhalt und Verbesserung der Grundwasserqualität <u>Fortschreibung Landschaftsplan Erfurt 1997</u> – Erhalt von hochsensiblen Klimabereichen besonders der Frischluft- und Durchluftungsbahnen – Minimierung von Versiegelung und Überbauung, möglichst Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenverhältnisse (Rekultivierung, Renaturierung)	Durch Zuordnung der aus der Nutzung gestellten Bahnflächen zu den angrenzenden Nutzungen wird den Zielen des Landschaftsplans entsprochen
Landschaftsplan „Rahmenkonzept Masterplan Grün“ (2015) Karte „Raumempfindlichkeiten und -funktionen (Bestand)“ – Gesamtes FNP-Änderungsgebiet besondere Bedeutung für Kalt- und Frischluftversorgung – im westlichen Teil Böden mit besonderer natürlicher Ertragsfähigkeit ausgewiesen, – in Ortslage Marbach bis Hannoversche Straße abschnittsweise Grün- und Parkanlagen an Bahngleise angrenzend sowie im südwestlichen Streckenabschnitt 2 Flächen mit Biotopverbunden mit besonderer Bedeutung – Graben zwischen Marbach und Geraaue entlang der NQV (= wieder zu öffnender Marbach) als Fließgewässer dargestellt – Verlauf der Hannoverschen Straße als Ver-	

Übergeordnete Ziele	Berücksichtigung im FNP
kehrstrasse mit besonderer Barriere-Wirkung bezeichnet – Teilraum Gera-Aue als Komplex aus Fließgewässer, Parkanlage, Flächen für Arten- und Biotopschutz sowie Böden mit besonderer natürlicher Ertragsfähigkeit gekennzeichnet Karte „Erfurter Grünes Leitbild“ – FNP-Änderungsgebiet im westlichen Teil als vielfältige Kulturlandschaft zu entwickeln mit Schutzfunktion für Arten und Biotope und Ziel einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung – Bereich entlang der NQV als Verbundachse zu den Grünräumen definiert; – die Auen von Gera und Schmäler Gera im Osten als Biotopverbundachsen Fließgewässer mit integrierter Erholungsfunktion zu entwickeln, dabei Geraaue Verbundachse mit besonderer Bedeutung; – Ortslage Marbach als Dorflandschaft, Wohngebiete Rieth, Moskauer Platz und Berliner Platz als Wohngebiete mit mittlerer Durchgrünung, Gewerbeflächen in Ilversgehofen als Gewerbe- und Verkehrslandschaft dargestellt	Durch Zuordnung der aus der Nutzung gestellten Bahnflächen zu den angrenzenden Nutzungen wird dem Leitbild des Landschaftsplans entsprochen und dessen Ziele unterstützt.
Luftreinhalteplan (2004) – Beachtung der regional- und lokalklimatischen Zusammenhänge bei Baumaßnahmen, insbesondere Erhalt von Frischluftschneisen und Verbesserung der Luftaustauschbedingungen (Punkt 2.5.1 des Maßnahmenplans)	Verlagerung auf künftige Verfahren
Abfallwirtschaftssatzung (2015) – Geringhaltung des Anfalls von Abfällen, Vermeidung und Verringerung von Schadstoffen in Abfällen, – Schadlose, möglichst hochwertige Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle, – Behandlung und umweltschonende Ablagerung nicht verwertbarer Abfälle	Verlagerung auf künftige Verfahren
Bebauungsplan HOS439 „An der Lache“ (2005) – Sicherung von Flächen für produzierendes Gewerbe im Erfurter Norden	Mit der Zuordnung der von der Bahnnutzung frei gestellten Flächen zu angrenzen-

Übergeordnete Ziele	Berücksichtigung im FNP
– Festlegung von Flächen, die von Bebauung frei zu halten sind – Möglichkeit der Zwischennutzung stillgelegter Schienentrassen für Lagerplätze	den Flächennutzungen wird den Zielen des Bebauungsplanes mit der FNP-Änderung entsprochen.
Bebauungsplan MAR413 „Stadtweg“ (2006) – Ausgleichsfläche M4 mit 2facher Querung des Gleiskörpers – Vitalisierung Bachmannsgraben – Schutzzaun h 1,20m für Zauneidechsenpopulation im Gleiskörper (Ausgleichsmaßnahme)	Mit dem geplanten Erhalt des Schotterkörpers der Schienentrasse und der Zuordnung der vormaligen Bahnnutzung zu den angrenzenden Nutzungen wird den Zielen des Bebauungsplans entsprochen.

7.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet ist der Großlandschaft „Thüringer Becken und Randplatten“ und dem Naturraum „Innerthüringer Ackerhügelland“ zugeordnet.

Der Geltungsbereich der 25. Änderung des FNP durchläuft gemäß Rahmenkonzept Masterplan Grün (2015) mehrere landschaftliche Teilräume:

Streckenteil und Lage	Landschaftlicher Teilraum	Streckenlänge
a – Industrie- und Gewerbefläche am Bahnhof Erfurt-Nord, NO des Plangebietes	Erfurter Becken	ca. 900m
b – Zwischen Mittelhäuser Straße und Gera-Aue, parallel zur NQV, im N des Plangebietes	Nördliches Stadtgebiet	ca. 500m
c – Gera und Auenbereich, parallel zur NQV, im N des Plangebietes	Gera-Aue	ca. 200m
d – Zwischen Gera-Aue und Hannoverscher Str., parallel zur NQV, im N des Plangebietes	Nördliches Stadtgebiet	ca. 900m
e – Zwischen Hannoverscher Str. und Beginn Ortslage Marbach, im NW des Plangebietes	Westliche Hangkante	ca. 700m
f – Am östlichen Rand der Ortslage Marbach, im W des Plangebietes	Dörfliche Siedlung (Marbach)	ca. 800m
g – Zwischen Ortslage Marbach und Gewerbepark Blumenstraße, im W und SW des Plangebietes	Westliche Hangkante	ca. 500m

Der Geltungsbereich der 25. Änderung des FNP befindet sich nördlich bis nordwestlich der Innenstadt.

Er erstreckt sich bandartig von Industrie- und Gewerbeflächen am Bahnhof Erfurt Nord in Ilversgehofen parallel zur NQV und den mittelstark durchgrünzten Wohngebieten Rieth, Moskauer Platz und Berliner Platz Richtung Westen bis an den Rand der dörflichen Siedlung Marbach mit angrenzender vielfältiger Kulturlandschaft und endet am Gewerbepark Blumenstraße.

Das Band kreuzt in Höhe der Wohngebiete Rieth/ Moskauer Platz die Gera-Aue. Die Flächen sind abschnittsweise mittelstark bis stark von Gehölzen infolge von Sukzession bewachsen. Zwischen der Schwarzburger Straße in Marbach und dem Gewerbepark Blumenstraße hat sich auf einer Strecke von etwa 500m eine 20- 30 m breite baumbetonte Hecke etabliert.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Als Bestand wird gemäß der aktuellen FNP-Darstellung eine für den Schienenverkehr zu nutzende Bahntrasse angenommen, welche auf Grund ihres Schotterkörpers eine hohe Bedeutung als Zauneidechsenlebensraum aufweist. Die im unmittelbaren Gleisbereich aufwachsenden Gehölze unterliegen einem regelmäßigen Rückschnitt. Als Belastungen anzunehmen sind die Zerschneidungswirkung und die grundsätzlich durch Schienenverkehr verursachte Geräuschbelastung. Die Bewertung der Umweltauswirkungen basiert auf der Annahme, dass die artenschutzrechtlichen Belange beim zukünftigen Umgang mit der Bahntrasse und den Grünstrukturen entsprechend Beachtung finden.

7.2.1 Bestandsaufnahme

der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich beeinflusst werden

7.2.2 Prognose

über die erhebliche Entwicklung des Umweltzustandes bei

- (a) Durchführung der Planung und bei
- (b) Nichtdurchführung der Planung

[+] positive Auswirkungen
 [-] negative Auswirkungen

7.2.3 Maßnahmen

zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Bestandsaufnahme	Prognose	Maßnahmen
Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB		
Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt		
Gleisanlage abschnittsweise unterschiedlich dicht mit ruderalem Gehölzaufwuchs, unterschiedliche Besonnungsverhältnisse, Wechsel von dammartigen Abschnitten und tiefer im Gelände liegenden Abschnitten	<u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u>	im nachgeordneten Verfahren: ggf. erforderliche Rückbauarbeiten unter Berücksichtigung der Artenschutzes (z.B. Verzicht auf Rückbau, abschnittsweise Rückbauarbeiten an Schienen und Schwellen, Erhalt von Gehölz- und Offenlandstrukturen) und zeitlichen Einschränkungen bei der Streckenberäumung
den Schienenstrang querende Straßen	baubedingte vorübergehende Flächeninanspruchnahme, Störreize, Verlärmung und Erschütterungen bei Beräumung von Teilen der Bahntrasse – durch Einhaltung der technischen Regelwerke [+/-]	
im südwestlichen Abschnitt dichte, hohe, breite Gehölz-	betriebsbedingte Reduktion	Als Ausgleich für den Le-

Bestandsaufnahme	Prognose	Maßnahmen
hecke; benachbarte Flächen anthropogen überformt; nachfolgend Vorbelastungen durch Lärm-, Licht- und Schadstoffimmissionen sowie optische Störungen; im NO unmittelbar an Planungsraum hochgradig versiegelte Industrie- und Gewerbeflächen anschließend, entlang der NQV parkartige, extensiv gepflegte Grünflächen mit überwiegend dichtem Großgehölzbestand, teils auch mit kleinen Wiesen anschließend; im Westen Klein- und Erholungsgärten sowie landwirtschaftliche Nutzflächen anschließend; in Ortslage Marbach Einfamilienhausgärten, Sportplatz, Garagenhof und parkartige Gehölzflächen angrenzend; bis zum Anschluss Gewerbepark Blumenstraße landwirtschaftliche Flächen im Anschluss im Planungsraum sind keine naturschutzrechtlich geschützten Flächen ausgewiesen und keine seltenen, bedrohten oder geschützten Arten nachgewiesen → in Planungsraum nur geringe biologische Vielfalt → gesamter Planungsraum trotz Barrieren mittlere bis hohe Bedeutung für den Biotopverbund, potentieller Lebensraum streng geschützter Reptilien (Zauneidechse), vor allem in besonnten Abschnit-	der Zerschneidungswirkung durch Aufgabe des Bahnbetriebes [+] Anlagebedingter Lebensraumverlust im Bereich der Wohnbau-/ Gewerbeflächen [-] <u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u> baubedingte vorübergehende Flächeninanspruchnahme, Störreize, Verlärmung und Erschütterungen bei Baumaßnahmen an der Bahntrasse – durch Einhaltung der technischen Regelwerke vermeidbar [+/-] Betriebsbedingt: Zerschneidungswirkung durch Bahnbetrieb [-] Anlagebedingtes Lebensraumangebot für trockenheitsgebundene Arten, z.B. Zauneidechse, jedoch dauerhafte Störung der naturnahen Entwicklung der Bahnrandbereiche durch Unterhaltungsmaßnahmen [+,-]	Lebensraumverlust im Bereich der geplanten Wohnbau-/ Gewerbeflächen Darstellung werden im Bereich der FNP-Änderung Nr. 25 Grün- und Wasserflächen ausgewiesen, welche den dauerhaften Biotopverbund entlang der ehemaligen Bahntrasse sichern und zudem die Durchgängigkeit des Marbaches, einem Gewässer 2. Ordnung fördern. Mit der Realisierung einzelner Vorhaben im Streckenbereich werden in nachgeordneten Verfahren Maßnahmen zur Sicherung der bestehenden Zauneidechsenhabitate realisiert.

Bestandsaufnahme	Prognose	Maßnahmen
ten Bahntrasse gemäß aktueller FNP-Darstellung für den Schienenverkehr nutzbar, auf Grund ihres Schotterkörpers eine hohe Bedeutung als Zauneidechsenlebensraum, weitere Biotopfunktionen gering, da die im unmittelbaren Gleisbereich aufwachsenden Gehölze bei laufendem Bahnverkehr einem regelmäßigen Rückschnitt unterliegen würden, Zerschneidungswirkung		
Boden		
<u>Vorbelastungen:</u> Verlust der Bodenfunktion nahezu im gesamten Planungsraums aufgrund des Schotterkörpers der Bahntrasse; die angrenzenden, nicht versiegelten Flächen weisen ebenfalls anthropogen bedingte Vorbelastungen auf; insbesondere im NO (Gewerbegebiete) ist mit Bodenkotaminationen, Munitions- und Bombenfunden zu rechnen. → aufgrund vorhandener erheblicher Beeinträchtigungen mit weitgehendem Verlust aller Bodenfunktionen insgesamt geringer funktionaler Wert des Bodens	<u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u> bau-/ betriebsbedingte vorübergehende Flächeninanspruchnahme und Erschütterungen [-] weitere Verunreinigungen vermeidbar [+/-] anlagebedingte Erhöhung des Versiegelungsgrades im Bereich der Gewerbe- / Wohnbauflächen [-] <u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u> Erhalt des bestehenden Versiegelungsgrades; Fortbestehen der Vorbelastungen [-]	– Wiederherstellung bauseits vorübergehend in Anspruch genommener Flächen – Weitere Kompensationsmaßnahmen im Zuge künftiger Planungen, z.B. Entsiegelung im Rahmen der Wiederoffenlegung des Marbaches entlang NQV – extensive Nutzung der nicht versiegelten Grünflächen Als Ausgleich für dauerhafte Bodenversiegelungen werden im Bereich der FNP-Änderung Nr. 25 Grünflächen und Ackerflächen ausgewiesen.

Bestandsaufnahme	Prognose	Maßnahmen
Wasser		
<u>Oberflächengewässer:</u> Im Norden Querung der Gera-Aue durch Bahntrasse; Querung als Brücke ausgeführt; Gera-Aue im Querungsbereich von Großgehölzen und dichter Verbuschung geprägt mit direktem Anschluss an parkartigen Wohngebietsgrünflächen; Fließgewässer unmittelbar im Querungsbereich mit naturferner, steiler Uferböschung Im NO Querung der Schmalen Gera durch Bahntrasse; Querung als Brücke ausgeführt; Uferböschung naturfern ausgebildet (steil, Trapezprofil); aufgrund angrenzender Flächennutzungen (Gewerbe, Lager, Stellplätze) nur schmaler Vegetationsstreifen beidseitig der Ufer; Ufervegetation aus dichtem Gehölzaufwuchs; Uferbereich durch Unrat und Müll belastet; Fließgewässer trotz Vorbelastungen hohe Biotopvernetzungsfunktion; Gera als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen → folglich hohe Bedeutung des Oberflächengewässers	<u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u> baubedingte Verunreinigungen bei Rückbau sind durch geeignete Maßnahmen vermeidbar [+/-] anlagebedingt: Verbesserung der gewässerökologischen Funktionen durch die Öffnung des bisher verrohrten Marbaches [+] Erhöhung des Oberflächenabflusses im Bereich der geplanten Gewerbe-/ Wohnbauflächen [-] betriebsbedingt: bei Entfernung der Brückenbauwerke Potential zur naturnahen Ufergestaltung möglich [+] <u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u> Brückenbauwerke der Bahn stellen Beeinträchtigungen des Fließgewässerverbundes dar [-]	Als Ausgleich für den erhöhten Oberflächenabfluss im Bereich der Gewerbe-/ Wohnbauflächen werden im Bereich der FNP-Änderung Nr. 25 Grünflächen und Ackerflächen ausgewiesen. Mit der Öffnung des Marbaches auf dem ehemaligen Gleisbett erfolgt die Erhöhung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers.
<u>Grundwasser:</u> Im Planungsraum keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen Mehrere hydrogeologische Einheiten im FNP-	<u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u> bau-/ betriebsbedingte bedingte Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen vermeidbar	Ausweisung von Acker-/ Grünflächen zur Erhöhung der Grundwasserneubildung

Bestandsaufnahme	Prognose	Maßnahmen
Änderungsgebiet: – im NO (Bereich Gewerbeflächen Ilversgehofen) fluviatile Ablagerungen, z.T. mit Deckschichten; Grundwasserleiter hier mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag bei geringer Grundwasserneubildungsrate – östlich von Marbach ein NS-gerichteter Streifen aus Schilfsandstein mit Deckschichten, der bis zum Ende des Planungsraums am Gewerbepark Blumenstraße reicht bei mittlerer Grundwasserneubildungsrate – restliches Plangebiet Unterer Gipskeuper mit Deckschichten Grundwasserleiter im Unteren Gipskeuper und Schilfsandstein mit geringer Empfindlichkeiten gegenüber Schadstoffeintrag bei hoher Grundwasserneubildungsrate	[+/-] anlagebedingte verminderte Reduzierte Grundwasserneubildungsrate durch Erhöhung des Versiegelungsanteiles auf Grund im Bereich der geplanten Gewerbe- und Wohnbaufläche [-] <u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u> Erhalt der vorhandenen Versiegelung und der damit verbundenen verringerten Infiltrationsflächen im Gebiet [-]	
Klima/ Luft		
Kontinental geprägtes Klima, niederschlagsarm und warm; Jahresniederschlag zwischen 450 und 550mm Gesamtes Plangebiet mit besonderer Bedeutung für die Kalt- und Frischluftversorgung; der Klimaschutzzone 1 zugeordnet Hohe Lärmvorbelastung durch NQV, Mittelhäuser und Hannoversche Straße im nördlichen Teil; damit auch Luftschadstoffvorbelastungen	<u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u> bau-/ betriebsbedingte Verlärmung und Staubbelastung, deren Erheblichkeit mit Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vermieden werden kann [+/-] anlagebedingte Erhöhung der Kaltluftproduktionsflächen im Bereich der geplanten Acker-/ Grünlandflächen [+] Anlagebedingte negative	Klimawirksame Durchgrünung des Plangebietes und die Vermeidung von Barrieren in der Luftleitbahn wird auf nachgeordnete Verfahren verlagert

Bestandsaufnahme	Prognose	Maßnahmen
zusätzlich mäßige Lärm-Vorbelastung durch vorhandenes Gewerbe und Parkplätze in Nachbarschaft →sehr hohe Bedeutsamkeit für das Klima der Gesamtstadt	Auswirkungen durch Bau- maßnahmen (Barrieren) in Luftleitbahn [-] <u>b) Prognose bei Nichtdurch- führung der Planung:</u> Erhalt der aktuellen Funkti- on der Fläche als Luftleit- bahn [+]	
Landschaftsbild		
Erlebnisraumtypen im Pla- nungsraum: – Gewerbe- und Verkehrs- landschaft mit Flächenver- siegelung, Brachen, Sukzes- sionsflächen und stark ein- geschränkter Zugänglich- keit, Geringe Erlebniswirksam- keit; – Auen – stärker veränderter Gewässerverlauf, Mittlere Erlebniswirksam- keit Erlebnisraumtypen in Nach- barschaft: – Durchgrünte Agrarland- schaft – mittlere Erlebnis- wirksamkeit; – Wohnbebauung mit mittlere Durchgrünung – mit sehr hohen Gebäuden; ge- ringe Erlebniswirksamkeit; – Dorflandschaft – hohe Er- lebniswirksamkeit; – Gewerbe- und Verkehrs- landschaft – geringe Erleb- niswirksamkeit → insgesamt anthropogen beeinflusstes Landschafts- bild, folglich nur mäßige Be- deutung	<u>a) Prognose bei Durchfüh- rung der Planung:</u> baubedingt vorübergehende visuelle Störungen im Be- reich der Wohn- /Gewerbeflächen [-] anlage- und betriebsbedingt: keine Veränderung der Land- schaftsbildqualität im Be- reich der geplanten Gewer- befläche, Erhöhung der Landschaftsbildqualität im Bereich der geplanten Wohnbau-/ Grün-/ Wasser-/ Ackerstandorte [+] <u>b) Prognose bei Nichtdurch- führung der Planung:</u> keine Veränderungen der Bahntrasse - geringe Land- schaftsbildqualität [-]	Gestalterische Einbindung des Gewerbegebietes in das vorhandene Land- schaftsbild wird in nachge- ordnete Verfahren verlagert

Bestandsaufnahme	Prognose	Maßnahmen
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern		
Der Planungsraum ist durch die Anlage der Bahntrasse anthropogen stark überformt. Der hohe Versiegelungsgrad hat zum weitgehend Verlust der natürlichen Bodenfunktion geführt. Der Schotterkörper ist insbesondere im Westen als Damm ausgebildet und wirkt einschränkend auf den Luftaustausch, das Landschaftsbild und das Landschaftserleben. Es bestehen durch angrenzende Nutzungen, insbesondere der NQV Vorbelastungen durch Lärm. Die Bahntrasse wirkt zerschneidend im Landschaftsraum um Marbach. Gleichwohl ist der Planungsraum eine wichtige Luftleitbahn und Element des Biotopverbundes. Die besonnten Bereiche stellen potentielle Habitate für die streng geschützte Zauneidechse dar. Die verbuschten Abschnitte mit ihren teils stattlichen Baumbestand sind Lebensräume für Vögel und Insekten. Im westlichen Teil des Plangebietes konnte sich ein bis zu 30m breites, hohes Feldgehölz entwickeln, welches die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen strukturell anreichert.	<u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u> bauzeitliche Beeinträchtigungen können durch Einhaltung gesetzlicher Vorschriften vermieden werden [+/-] anlagebedingte Wirkungen: Reduzierung der Barrierewirkungen für den Biotopverbund [+] Lebensraumverlust, Erhöhung des Versiegelungsgrades und Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses im Bereich der geplanten Wohn- und Gewerbeflächen [-] Erhöhung der Kaltluftproduktionsflächen im Bereich der geplanten Acker-/ Grünflächen [+] negative Auswirkungen durch Baumaßnahmen (Barrieren) in Luftleitbahnen [-] Verbesserung der ökologischen Funktionen durch Öffnung des bisher verrohrten Marbaches [+] <u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u> keine Veränderungen zum Ist-Zustand, Fortbestehen der Vorbelastungen [-]	Als Ausgleich für den Lebensraumverlust im Bereich der geplanten Wohnbau-/ Gewerbeflächen werden im Bereich der FNP-Änderung Nr. 25 Grün- und Wasserflächen ausgewiesen, welche den dauerhaften Biotopverbund entlang der ehemaligen Bahntrasse sichern, die Grundwasserneubildung erhöhen und die Durchgängigkeit des Marbaches, einem Gewässer 2. Ordnung, fördern. Mit der Realisierung einzelner Vorhaben im Streckenbereich werden in nachgeordneten Verfahren folgende Maßnahmen ergriffen: – Sicherung der bestehenden Zauneidechsenhabitate, – Wiederherstellung bauseits in Anspruch genommenen Flächen, – extensive Nutzung der nicht versiegelten Grünflächen, – klimawirksame Durchgrünung des Plangebietes und Vermeidung von Barrieren in der Luftleitbahn – gestalterische Einbindung des Gewerbegebietes in das vorhandene Landschaftsbild

Bestandsaufnahme	Prognose	Maßnahmen
	Fortschreiten der Sukzession ungenutzter Brachen und Lagerplätze [+] Erhalt der aktuellen Funktion der Fläche als Luftleitbahn [+]	
Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB		
FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutz-Gebiete		
im Plangebiet und angrenzend nicht existent Im weiteren Umgriff des Plangebietes: EU-Vogelschutzgebiet „4930-420 Ackerhügelland westlich Erfurt“, jedoch ohne Wechselwirkungen zum Standort	entfällt	entfällt
Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB		
Mensch, Bevölkerung und ihre Gesundheit		
Der Geltungsbereich ist für den Menschen insbesondere zur Erholung nur stark eingeschränkt nutzbar. Die Schienentrasse ist weitgehend nicht fußläufig erlebbar oder als Fußweg nutzbar. Aufgrund des etablierten Bewuchses geht der Planungsraum in weiten Abschnitten in den angrenzenden Vegetationsstrukturen auf. Das Schotterbett und parallel geführte Zäune, steile Böschungen sowie Gräben insbesondere im nördlichen Teil wirken als Barrieren zu angrenzenden Erholungsflä-	<u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u> baubedingte vorübergehende Flächeninanspruchnahme, Störreize, Verlärmung und Erschütterungen bei Beräumung von Teilen der Bahntrasse – durch Einhaltung der technischen Regelwerke vermeidbar [+/-] betriebsbedingte Reduktion der Zerschneidungswirkung durch Aufgabe des Bahnbetriebes [+] anlagebedingt keine Nutz-	keine weiteren Maßnahmen erforderlich

Bestandsaufnahme	Prognose	Maßnahmen
chen. Es gibt nur wenige fußläufige Querungen. Weiterhin hat der im Westen des Plangebietes als Damm geführte Streckenabschnitt einschränkende Wirkung auf die Erreichbarkeit der Offenlandflächen zu Erholungszwecken am Ortsrand von Marbach. Zusätzlich ist der Planungsraum durch Lärmemissionen benachbarter Straßen erheblich vorbelastet.	barkeit der Fläche im Bereich der Wohn-/ Gewerbefläche, verbesserte Nutzbarkeit der Bahntrasse im Bereich der geplanten Grün-/ Wasserfläche durch Bevölkerung [+] <u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u> Fortbestand der Zerschneidungswirkung der Fläche, keine Nutzung als Erholungsfläche, Lärmemissionen [-]	
Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB		
Kultur- und Sachgüter		
keine Berührung denkmalrechtlicher Belange und Sachgüter, weder im Plangebiet noch in unmittelbarer Umgebung; archäologische Bodenfunde und historische Siedlungsreste dennoch nicht vollständig auszuschließen	<u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u> Beeinträchtigungen durch Einhaltung der Vorschriften des Thüringer Denkmalschutzgesetzes vermeidbar (Bei Sichtbarwerden von Bodendenkmalen und archäologischen Funden sind diese als Kulturgut zu erhalten, zu sichern und zu dokumentieren) [+/-] <u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u> keine Veränderungen zum Ist-Zustand [+/-]	keine Maßnahmen erforderlich
Wechselwirkungen		
Der Planungsraum grenzt im Norden und Westen an Flächen mit Erholungsfunktion an. Erstellt jedoch in weiten Abschnitten eine Barriere zur	<u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u> Förderung der Erholungsfunktion und des Biotopver-	Als Ausgleich für den Lebensraumverlust im Bereich der geplanten Wohnbau-/ Gewerbeflächen werden im Bereich der FNP-

Bestandsaufnahme	Prognose	Maßnahmen
Erholungsnutzung dar. Das Gebiet weist eine archäologische Relevanz auf. Das Plangebiet ist insbesondere durch Lärmemissionen und Versiegelung vorbelastet. Aufgrund der mageren Strukturen weist der Geltungsbereich jedoch eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund trockenheitsgebundener Arten auf.	bundes Bereich von geplanten Wohn-/ Grün-/ Wasser-/ Ackerstandorten [+] Reduktion der Zerschneidungswirkung [+] Erhöhung der Kaltluftproduktionsflächen auf geplanten Acker- und Grünlandflächen [+] Verstärkung der positiven Wirkung <u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u> keine Veränderungen zum Ist-Zustand - Fortbestand der Zerschneidungswirkung der Fläche, keine Nutzung als Erholungsfläche, Lärmemissionen [-]	Änderung Nr. 25 Grün- und Wasserflächen auszuweisen, welche auch der Erholungsnutzung förderlich sind.

Es wurden keine expliziten Maßnahmen zu den Punkten Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern sowie Nutzung erneuerbarer Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energie entwickelt, da die Entsorgung von Abfällen und Abwässern mittels städtischer Satzungen geregelt ist. Die Auseinandersetzung mit der Energienutzung erfolgt in den nachgeordneten Verfahren.

7.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkung

Ermittlung des Kompensationsumfangs

Der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird neben dem Leitfaden zur Eingriffsregelung in Thüringen auch das empfohlene Bilanzierungsmodell einschließlich der Anhänge A und B zugrunde gelegt².

² Im Sinne des ThürNatG, unter Verwendung der Informationen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU):
 TMLNU (1999): Die Eingriffsregelung in Thüringen. Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens,
 TMLNU (2005): Die Eingriffsregelung in Thüringen. Bilanzierungsmodell,
 TMLNU (2007): Die Eingriffsregelung in Thüringen. Vorhaben optimieren – Beeinträchtigungen ausgleichen.
 Informationen und Empfehlungen zur Handhabung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Die Bestimmung der Biotoptypen erfolgte anhand der von der Unteren Naturschutzbehörde bereit gestellten Daten zur Offenlandbiotopkartierung und den Planungsaussagen des Stadtentwicklungsamtes vom Dezember 2016.

Ergänzend dazu fand im Frühjahr 2017 eine Begehung des Geltungsbereiches statt. Der dabei vorgefundene Bestand wurde insbesondere für die Ermittlung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planung zu Grunde gelegt. Die aktuell im FNP (2006) dargestellten Ziele bildeten die Grundlage der rechnerischen Biotoptypenbewertung.

Für die Bilanzierung (Tabelle 1) wurde die Strecke in neun Abschnitte untergliedert, die sowohl die gegenwärtigen Biotope als auch die Zuordnung der Flächenumwidmungen nachvollziehbar machen. Abschnitt 1 befindet sich in Ilversgehofen im Nordosten, Abschnitt 9 liegt am Gewerbepark Blumenstraße im Südwesten (Abb. 6).

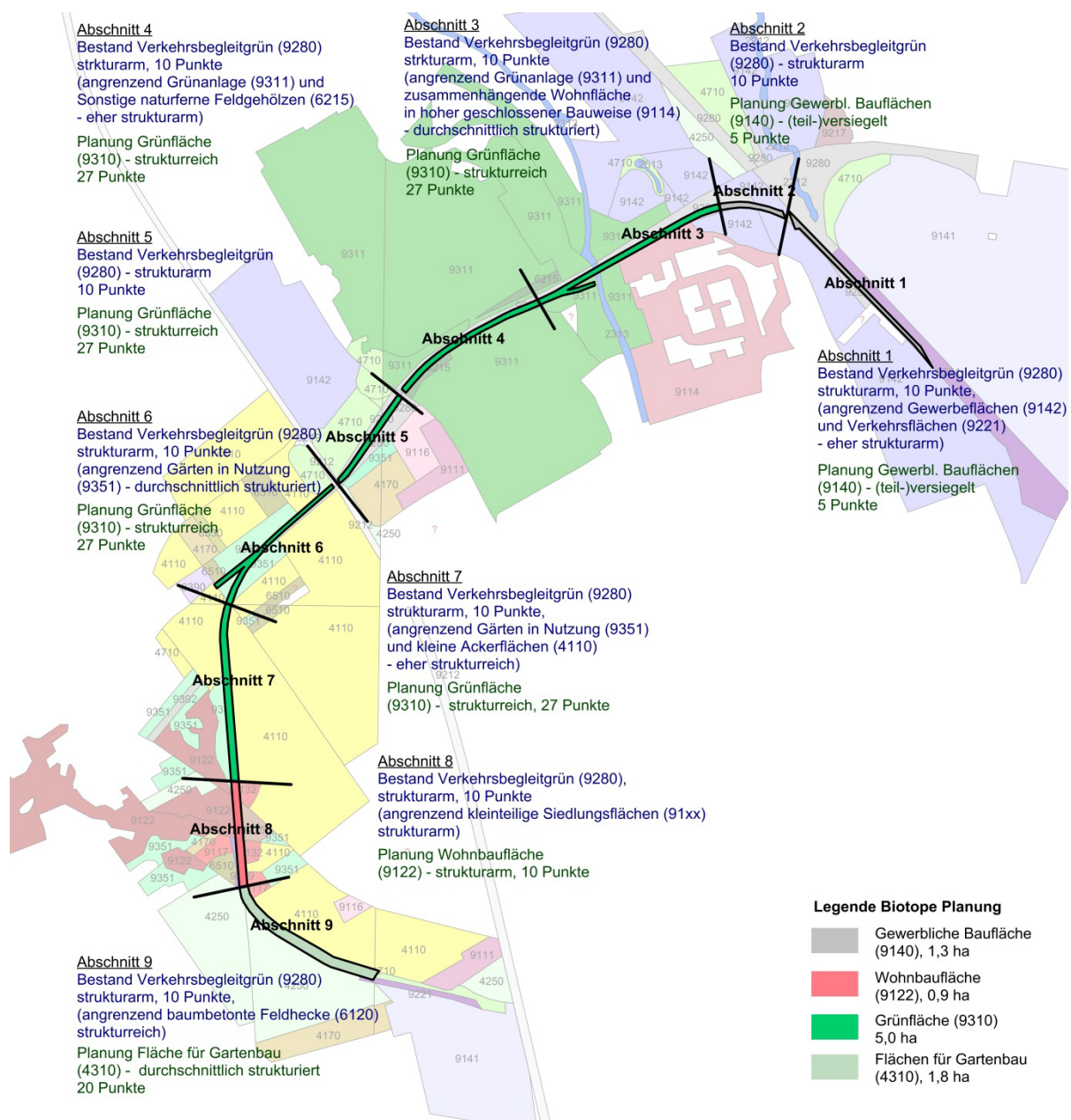


Abbildung 6 – Untergliederung des Geltungsbereiches der 25. Änderung des FNP für die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Plangrundlage: Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, 06.01.2017)

Tabelle 1 – Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Nr.*	Flächen- nutzung FNP Be- stand	Biotop- typ	Fläche [m²]	Biotop- wert	Summe ökolo- gischer Wert	Flächen- nutzung FNP- Änderung	Biotop- typ	Fläche [m²]	Biotop- wert	Summe ökolo- gischer Wert
1	Bahn- anlagen	9280, (9142, 9221)	9.000	10	90.000	Gewerbliche Bauflächen	9140	9.000	5	45.000
2	Bahn- anlagen	9280	4.000	10	40.000	Gewerbliche Bauflächen	9140	4.000	5	20.000
3	Bahn- anlagen	9280 (9311, 9114)	12.000	10	120.000	Grünfläche **	9310	12.000	27	324.000
4	Bahn- anlagen	9280 (9311, 6215)	10.000	10	100.000	Grünfläche **	9310	10.000	27	270.000
5	Bahn- anlagen	9280	6.000	10	60.000	Grünfläche **	9310	6.000	27	162.000
6	Bahn- anlagen	9280 (9351)	8.000	10	80.000	Grünfläche **	9310	8.000	27	216.000
7	Bahn- anlagen	9280 (9351, 4110)	14.000	10	140.000	Grünfläche	9310	14.000	27	378.000
8	Bahn- anlagen	9280 (91xx)	9.000	10	90.000	Wohnbau- flächen	9122	9.000	10	90.000
9	Bahn- anlagen	9280 (6120)	18.000	10	180.000	Flächen für Gartenbau	4310	18.000	20	360.000
	Summe Differenz		90.000		900.000			90.000		1.865.000 965.000

* - Nummer des Abschnittes

** - Grünfläche einschließlich Wasserfläche (geplanter offener Marbach)

Im Zuge der Umwidmung der aus der Nutzung genommenen Bahnflächen sind Versiege-
 lungsmaßnahmen im Bereich der geplanten Wohnbauflächen und die Entwicklung von
 Grün-/ Wasserflächen sowie Landwirtschaftsflächen geplant. Im weiteren Verfahren ist zu
 regeln, wie mit der bestehenden baumbetonten Hecke im Abschnitt 9 umgegangen und in
 welcher Art und Weise der Erhalt der trassenbegleitenden Zauneidechsenhabitate abzusie-
 chern ist.

Aufgrund der dauerhaften Umwidmung der für den Bahnverkehr vorgesehenen Gleisanlage
 in Grün-/ Ackerflächen können die zu erwartenden Neuversiegelungen von ca. 1,5 ha im
 Bereich der geplanten Wohn-/ Gewerbeflächen vollständig ausgeglichen werden.

Alternativen

Standortalternativen wurden nicht untersucht, da die künftigen Nutzungen der Flächen
 entsprechend der vorhandenen angrenzenden Nutzungen erfolgen soll.

Die geplante Ausweisung von Grün- und Wasserfläche sichern den dauerhaften Biotopver-
 bund entlang der ehemaligen Bahnstrecke und fördern die Durchgängigkeit des Marbachs
 (Gewässer 2. Ordnung).

Die Landschaftsbildqualität und Nutzbarkeit der Flächen durch die Bevölkerung wird sich im Bereich der geplanten Wohnbau-, Grün-, Wasser- und Ackerstandorte erhöhen.

Mit der Integration der östlichen Bahnflächen in die angrenzenden Gewerbegebiete werden diese Bereiche in einen sinnvollen, landschaftsverträglichen Zusammenhang gebracht. Die Einbindung der westlichen Bahnabschnitte im Ortsteil Marbach in die beidseitig angrenzenden Wohnbauflächen fördert die Wohnfunktion.

Als Ausgleich für dauerhafte Bodenversiegelungen und Lebensraumverluste werden im Bereich der FNP-Änderung Nr. 25 Grün- und Ackerflächen ausgewiesen.

7.3 Ergänzende Angaben

7.3.1 Methodik

Die Umweltprüfung zur 25. Änderung des FNP wurde auf Basis folgender Quellen vorgenommen:

- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2015 (Stand 2014)
- Regionalplan Mittelthüringen (2011)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020 (Stand 2008)
- Landschaftsplan Erfurt „Rahmenkonzept Masterplan Grün“ (2015)
- Luftreinhalteplan Erfurt (2004)
- Abfallwirtschaftssatzung Erfurt (2015)
- Bebauungsplan HOS439 „An der Lache“ (2005)
- Bebauungsplan MAR413 „Stadtweg“ (2006)
- TMLNU (2005): Die Eingriffsregelung in Thüringen. Bilanzierungsmodell
- TMLNU (1993): Thüringer Leitfaden zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung

Aufgrund der Untersuchungstiefe des FNP sind Aussagen zu folgenden Schwerpunkten auf den nachgeordneten Planungsebenen abschließend zu bewerten:

- Vermeiden von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien/ effiziente Energienutzung
- Ausschluss der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durch Umsetzung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen in nachgeordneten Verfahren (speziell Vögel, Fledermäuse)
- Maßnahmen zur Reduzierung des Oberflächenabflusses/ Hochwasserabwehr

7.3.2 Monitoring

Durch die Umweltbehörden werden die notwendigen Überwachungsmaßnahmen zur langfristigen Prüfung der prognostizierten Umweltauswirkungen, insbesondere der ökologischen Bedeutung der geplanten Grün-/ Wasserflächen, die Entwicklung der klimatischen Ausgleichsfunktion der ehemaligen Bahntrasse und die Auswirkungen der lufthygienischen und Lärmsituation durch die Erweiterung der Gewerbegebietsflächen getroffen.

7.3.3 Zusammenfassung

Mit der 25. Änderung des FNP werden die von Bahnbetriebszwecken freigestellten Flächen der Eisenbahnstrecke Erfurt Nord – Erfurt Bindersleben in die umgebenden bzw. angrenzenden Flächendarstellungen integriert bzw. in deren Zusammenhang gebracht werden. Damit werden 9 ha in 5 ha Grünfläche, 1,3 ha Gewerbliche Baufläche, 0,9 ha Wohnbaufläche und 1,8 ha Flächen für den Gartenbau geändert.

Der überwiegende Teil der angrenzenden Nutzungen sind Grünflächen entlang der NQV zwischen Ilversgehofen Nordbahnhof und der Ortslage Marbach. Dieser Teil der Flächenumwidmung wird dem Ziel gerecht, überörtliche Grünzüge aufzuwerten.

In einem Teilabschnitt an der NQV (zwischen Hannoverscher Straße und Gera) ist seitens der Stadtverwaltung vorgesehen, den verrohrt verlaufenden Marbach wieder offen zu legen. Der geplante Gewässerverlauf wird mit Änderung des FNP als Wasserfläche dargestellt und mithin das Vorhaben planungsrechtlich gesichert.

Die Gegenüberstellung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen zeigt, dass die Eingriffe, die durch die geplanten Flächenänderungen entstehen, innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden können. Die mit der Entwicklung der Gewerbe- und Wohnbauflächen in Zusammenhang stehende Neuversiegelung wird durch die Entwicklung von Grün- und Landwirtschaftsflächen ausgeglichen.

[zurück zum Beschluss 1411/17](#)



Wirtschaftsplan 2018

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Stand: 15.09.2017

- Erfolgsplan 2018
- Vermögens- und Stellenplan 2018
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

1. ERFOLGSPLAN	Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Hochrechnung Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	7.726,0	7.861,1	8.759,9	7.939,9
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	96,9	0,0	0,0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	553,1	328,6	6.029,6	220,5
davon Auflösung von Sonderposten	0,2	0,2	0,2	0,2
5. Materialaufwand	3.782,3	3.683,6	3.723,8	3.753,1
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	730,9	745,0	707,7	724,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.051,5	2.938,6	3.016,1	3.028,5
6. Personalaufwand	2.350,0	2.665,0	2.609,1	2.958,6
a) Löhne und Gehälter	1.988,4	2.180,7	2.122,8	2.391,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	361,5	484,4	486,2	566,8
davon Altersversorgung	54,1	119,2	54,1	119,2
7. Abschreibungen	269,3	398,2	350,7	454,9
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	269,3	398,2	350,7	454,9
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.253,7	4.163,2	10.313,7	9.865,7
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Beteiligungen	725,5	3.549,5	1.452,7	600,0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	25.033,7	21.702,9	21.168,6	23.139,4
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Zinsen und ähnliche Erträge	485,1	488,0	492,8	512,0
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.130,2	0,0	996,6	0,0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	12.680,7	15.076,4	7.639,4	9.867,9
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.431,2	1.342,0	1.238,0	555,6
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	70,9	58,0	75,9	46,3
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.889,4	2.445,9	5.634,5	3.214,4
17. Ergebnis nach Steuern	2.833,5	4.155,9	5.397,7	1.741,8
18. Sonstige Steuern	8,4	8,4	8,4	8,4
19. Jahresgewinn/ Jahresverlust	2.825,1	4.147,5	5.389,3	1.733,4

2.1. Vermögensplan	Ist 2016	Plan 2017	Hochrechnung Ist 2017	Plan 2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A: Finanzierungsbedarf				
Tilgung von Krediten	6.369,6	25.769,6	25.769,6	4.944,6
Investitionen	2.361,7	10.493,5	416,6	10.630,7
Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021) und EK-Einlage 2017	1.200,0		7.412,5	500,0
Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH (VoFi Durchführungshaushalt)	800,0	5.500,0	800,0	2.400,0
Gesellschafterdarlehen ega GmbH (Invest-Finanzierung 2016-2020)		2.500,0	1.100,0	3.500,0
Gesellschaftereinlage SWE EE GmbH (Erneuerbare Energien)	1.100,0	1.500,0	0,0	0,0
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	0,2	0,2	0,2	0,2
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	0,0	11.459,4	24.278,7	0,0
Auszahlung an Gesellschafter	1.000,0	1.000,0	636,0	1.203,6
Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Finanzierungsbedarf	12.831,4	58.222,7	60.413,6	23.179,1

B: Deckungsmittel				
Abschreibungen	1.399,5	398,2	1.347,3	454,9
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	2.548,1	0,0	0,0	2.990,8
Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten	6.000,0	0,0	0,0	18.000,0
Einzahlung Abgang Finanzanlagen	58,6	53.677,0	53.677,0	0,0
Rückzahlung Gesellschafterdarlehen (TUS GmbH, ega gGmbH, BUGA gGmbH, AEF GmbH)	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	2.825,2	4.147,5	5.389,3	1.733,4
Summe Deckungsmittel	12.831,4	58.222,7	60.413,6	23.179,1

2.2. STELLENPLAN	Ist 2016	Plan 2017	Hochrechnung Ist 2017	Plan 2018
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) in VbE	28,4	32,5	29,9	33,7
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	32,3	34,0	32,0	34,3
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)				
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) in VbE	0,0	0,0	0,0	0,0
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	0,0	0,0	0,0	0,0

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Geschäftsführer: Herr Zaiß
Gesellschafterin: Landeshauptstadt Erfurt (100 %)

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN

3. ERFOLGSPLAN	Hochrechnung Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	8.759,9	7.939,9	7.940,4	7.940,9	7.941,4	7.942,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.029,6	220,5	220,5	470,5	220,5	220,5
davon Auflösung von Sonderposten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
5. Materialaufwand	3.723,8	3.753,1	2.053,1	2.053,1	2.053,1	2.053,1
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	707,7	724,6	724,6	724,6	724,6	724,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.016,1	3.028,5	1.328,5	1.328,5	1.328,5	1.328,5
6. Personalaufwand	2.609,1	2.958,6	3.072,8	3.057,3	3.028,4	2.982,4
a) Löhne und Gehälter	2.122,8	2.391,8	2.510,9	2.516,0	2.483,0	2.475,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	486,2	566,8	561,9	541,3	545,4	506,8
davon Altersversorgung	119,2	169,9	141,3	119,9	129,3	91,6
7. Abschreibungen	350,7	454,9	1.080,2	1.025,4	993,1	1.005,0
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	350,7	454,9	1.080,2	1.025,4	993,1	1.005,0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB						
c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.313,7	9.865,7	9.982,4	10.007,6	9.185,9	8.586,0
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Beteiligungen	1.452,7	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	21.168,6	23.139,4	23.086,4	19.863,0	20.428,3	20.187,4
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Zinsen und ähnliche Erträge	492,8	512,0	567,5	622,8	675,0	714,4
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	996,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1.050,0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	7.639,4	9.867,9	10.030,6	10.723,6	10.738,9	10.682,2
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.238,0	555,6	794,3	813,6	952,6	1.439,4
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	75,9	46,3	43,1	40,5	37,3	37,3
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.634,5	3.214,4	3.685,4	1.279,6	1.253,7	1.316,3
17. Ergebnis nach Steuern	5.397,7	1.741,8	1.716,2	537,2	1.659,7	550,0
18. Sonstige Steuern	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4
19. Jahresgewinn/ Jahresverlust	5.389,3	1.733,4	1.707,8	528,7	1.651,3	541,6

Stand: 15.09.2017

4.1. Vermögensplan	Hochrechnung Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
A: Finanzierungsbedarf						
Tilgung von Krediten	25.769,6	4.944,6	7.194,6	4.069,6	18.250,0	14.150,0
Investitionen	416,6	10.630,7	18.850,0	345,0	345,0	845,0
Gesellschaftereinlage SWE Bäder GmbH gemäß Stadtratsbeschluss 058/2008						
Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021)	7.412,5	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH (Vorfinanzierung Durchführungshaushalt)	800,0	2.400,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
Gesellschafterdarlehen ega GmbH (Investitionsfinanzierung 2016-2020)	1.100,0	3.500,0	2.000,0	1.700,0	0,0	0,0
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	24.278,7	0,0	0,0	0,0	12.549,2	0,0
Auszahlung an Gesellschafter	636,0	1.203,6	1.000,3	1.083,1	1.000,0	5.010,5
Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Finanzierungsbedarf	60.413,6	23.179,1	30.545,1	7.697,8	32.644,4	20.505,7
B: Deckungsmittel						
Abschreibungen	1.347,3	454,9	1.080,2	1.025,4	993,1	2.055,0
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	0,0	2.990,8	27.757,1	5.893,7	0,0	12.959,1
Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten	0,0	18.000,0	0,0	0,0	30.000,0	0,0
Einzahlung Abgang Finanzanlagen	53.677,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung Gesellschafterdarlehen (TUS GmbH, ega gGmbH, BUGA gGmbH, AEF GmbH)	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	4.950,0
Jahresüberschuss	5.389,3	1.733,4	1.707,8	528,7	1.651,3	541,6
Summe Deckungsmittel	60.413,6	23.179,1	30.545,1	7.697,8	32.644,4	20.505,7
4.2. STELLENPLAN	Hochrechnung Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) in VbE	29,9	33,7	35,1	34,6	33,9	33,6
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	32,0	34,3	35,5	35,0	34,3	34,0
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) in VbE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stand: 15.09.2017

Mittelfristiger Investitionsplan

5. Investitionsplan	Gesamtkosten TEUR (2018-2022)	bisher finanziert TEUR	Plan 2017 TEUR	Akt. Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Art der Investitionen									
1. Erwerb und Ausbau von Beteiligungen (inkl. Grundstücksbereinigungen)	10.000,0		10.000,0	1.912,5	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Gesellschaftereinlage ega (BUGA 2021)*	2.500,0		500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
3. Eigenkapitalzuführung ega (Ablösung interne Finanzierung)**	0,0		5.000,0	5.000,0					
4. Gesellschafterdarlehen BUGA (Vorfinanzierung Durchführungshaushalt)*	3.400,0		2.500,0	800,0	2.400,0	1.000,0			
5. Gesellschafterdarlehen ega (Investitionsfinanzierung 2016-2020)*	7.200,0		1.500,0	1.100,0	3.500,0	2.000,0	1.700,0		
6. IT-Projekte	686,7		249,0	173,1	221,7	120,0	115,0	115,0	115,0
7. Erneuerung Geschäftsausstattung / Technische Ausrüstung / Gebäude	1.329,0		244,5	243,5	409,0	230,0	230,0	230,0	230,0
8. Kauf Kommunales Dienstleistungszentrum (Bauteil A und B)	18.500,0					18.500,0			
Investitionen	43.615,7	0,0	19.993,5	9.729,1	17.030,7	22.350,0	2.545,0	845,0	845,0

* Da die Gesellschafterdarlehen als Finanzanlage für die jeweiligen Beteiligungen zu aktivieren sind, erfolgt ein Ausweis im Investitionsplan.

** Grundlage für Finanzierungsmaßnahme ist Beschluss innerhalb der 118. AR-Sitzung der SWE GmbH vom 11.03.2016 zum Finanzierungskonzept ega

Stand: 15.09.2017



Wirtschaftsplan 2018

Erfurter Bahn GmbH

Stand: 12.10.2017

- Erfolgsplan 2018
- Vermögens- und Stellenplan 2018
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan 2018
- Investitionsprogramm

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

ERFOLGSPLAN		Ist 2016 EUR	Plan 2017 Stand 15.09.2016 EUR	Hochrechnung Ist 2017 EUR	Plan 2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	88.336.365,46	85.775.341	90.602.180	85.511.708
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.021.293,46	1.237.466	1.010.454	2.308.589
	davon Auflösungen von Sonderposten	0,00	0		0
5.	Materialaufwand	63.403.879,40	62.771.419	63.765.419	59.433.810
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.117.561,03	9.130.448	8.524.494	8.674.056
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.286.318,37	53.640.971	55.240.925	50.759.754
6.	Personalaufwand	15.778.399,85	16.891.740	16.433.254	16.969.345
	a) Löhne und Gehälter	13.151.685,04	14.030.034	13.632.530	13.935.685
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	2.626.714,81	2.861.706	2.800.724	3.033.660
	davon Altersversorgung	0,00	0	0	0
7.	Abschreibungen	4.786.142,30	4.848.602	4.826.257	4.740.223
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.786.142,30	4.848.602	4.826.257	4.740.223
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0		0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.040.806,69	3.399.739	2.198.259	2.886.670
	davon Zuführungen zu Sonderposten	0,00	0		0
9.	Erträge aus Beteiligungen	235.000,00	39.850	39.850	194.250
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
10.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0	0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135.757,34	84.555	82.895	105.124
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.697.513,61	2.531.234	2.531.234	2.424.679
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.021.674,41	-3.305.522	1.980.956	1.664.944
17.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0
18.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
19.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	779.553,06	22.301	1.183.614	1.021.427
21.	Ergebnis nach Steuern	242.121,35	-3.327.823	797.342	643.517
22.	Sonstige Steuern	8.206,16	8.500	8.500	8.500
23.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	233.915,19	-3.336.323	788.842	635.017
24.	Zweckgebundene Rücklage	-594.521,22	-3.336.323	210.252	178.174
25.	Bilanzgewinn	828.436,41	0	578.590	456.843

Stand: 12.10.2017

Beteiligung Stadt (%): 100

VERMÖGENSPLAN	Ist 2016 EUR	Plan 2017 Stand 15.09.2016 EUR	Hochrechnung Ist 2017 EUR	Plan 2018 EUR
A: Finanzierungsbedarf				
Investitionen	220.950,40	928.600	928.600	1.446.340
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0		0
Entnahme aus Rücklagen	594.521,22	0		0
Bilanzverlust	0,00	0		0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0		0
Auflösung Sonderposten	0,00	0		0
Darlehensgewährungen				
Tilgung von Krediten	4.946.430,01	4.918.613	4.742.225	4.918.614
Finanzanlagen	0,00	0		0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	938.458,24	0	295.756	793.557
sonstiges*				
Gewinnabführung an Gesellschafter (brutto)	534.600,45	0	534.600	534.600
<i>Gewinnabführung an Gesellschafter (netto)</i>	<i>450.000,00</i>	<i>0</i>	<i>450.000</i>	<i>450.000</i>
Summe Finanzierungsbedarf	7.234.960,32	5.847.213	6.501.181	7.693.111
B: Deckungsmittel				
Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	766.000	0
Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0	210.252	178.174
Bilanzgewinn	828.436	0	578.590	456.843
Abschreibungen	4.786.142,30	4.848.602	4.826.257	4.740.223
Anlagenabgänge	21.569,65			490.952
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0		
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0		0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0		0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0		0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt				
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0		0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0		0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0		0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
Kredite	0,00	0		0
Abbau des Finanzmittelbestandes	0,00	998.611		0
sonstiges*	1.598.811,96		120.082	1.826.919
Summe Deckungsmittel	7.234.960,32	5.847.213	6.501.181	7.693.111

STELLENPLAN	Ist 2016	Plan 2017 Stand 15.09.2016	Hochrechnung Ist 2017	Plan 2018
Beschäftigte zum Stichtag	0	0	0	0
Vollbeschäftigteneinheiten	335	346	346	337
Azubi	7	5	5	8

*Saldo verschiedener Positionen (u. a. Auf-/Abbau Vorräte, Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Rückstellungen)

Stand: 12.10.2017

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2018 Mittelfristige Erfolgsplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung		Plan 2017 Stand 15.09.2016 EUR	Hochrechnung Ist 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
1.	Umsatzerlöse	85.775.341	90.602.180	85.511.708	84.968.417	85.540.906	86.952.967	88.701.315
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0		0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0		0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.237.466	1.010.454	2.308.589	394.343	458.343	457.343	457.343
	davon Auflösungen von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	62.771.419	63.765.419	59.433.810	60.964.561	63.572.565	64.545.819	63.496.358
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.130.448	8.524.494	8.674.056	8.830.863	9.065.146	9.336.795	9.655.846
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.640.971	55.240.925	50.759.754	52.133.699	54.507.419	55.209.024	53.840.512
6.	Personalaufwand	16.891.740	16.433.254	16.969.345	17.247.488	17.632.710	18.123.535	18.602.372
	a) Löhne und Gehälter	14.030.034	13.632.530	13.935.685	14.137.787	14.470.752	14.854.905	15.250.583
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	2.861.706	2.800.724	3.033.660	3.109.701	3.161.958	3.268.630	3.351.789
	davon Altersversorgung	0		0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	4.848.602	4.826.257	4.740.223	4.779.012	4.692.250	4.632.049	4.592.660
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.848.602	4.826.257	4.740.223	4.779.012	4.692.250	4.632.049	4.592.660
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0		0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.399.739	2.198.259	2.886.670	2.296.635	2.216.635	2.216.635	2.201.767
	davon Zuführungen zu Sonderposten	0		0	0	0	0	0
9.	Erträge aus Beteiligungen	39.850	39.850	194.250	474.300	471.000	471.000	471.000
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0	0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84.555	82.895	105.124	11.142	2.000	25.000	42.500
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.531.234	2.531.234	2.424.679	2.153.518	1.942.523	1.689.117	1.487.552
	davon aus verbundenen Unternehmen	0		0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.305.522	1.980.956	1.664.944	-1.593.012	-3.584.433	-3.300.845	-708.550
17.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
18.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
19.	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.301	1.183.614	1.021.427	0	0	0	0
21.	Ergebnis nach Steuern	-3.327.823	797.342	643.517	-1.593.012	-3.584.433	-3.300.845	-708.550
22.	Sonstige Steuern	8.500	8.500	8.500	9.500	9.500	9.500	9.500
23.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.336.323	788.842	635.017	-1.602.512	-3.593.933	-3.310.345	-718.050
24.	Zweckgebundene Rücklage	-3.336.323	210.252	178.174	-1.935.719	-4.006.524	-3.717.993	-1.031.597
25.	Bilanzgewinn	0	578.590	456.843	333.207	412.591	407.648	313.546

Stand: 12.10.2017

Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017 Stand 15.09.2016 EUR	Hochrechnung Ist 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
A: <u>Finanzierungsbedarf</u>							
Investitionen	928.600	928.600	1.446.340	1.230.000	1.001.000	1.001.000	1.001.000
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	1.935.719	4.006.524	3.717.993	1.031.597
Bilanzverlust	0	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
Darlehensgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	4.918.613	4.742.225	4.918.614	5.102.393	6.721.423	5.155.178	5.348.898
Finanzanlagen	0		0	0	0	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0	295.756	793.557	0	0	0	0
sonstiges*	0	0	0	0	0	0	0
Gewinnabführung an Gesellschafter (brutto)	0	534.600	534.600	300.000	300.000	360.000	360.000
Gewinnabführung an Gesellschafter (netto)	0	450.000	450.000	252.000	252.000	300.000	300.000
Summe Finanzierungsbedarf	5.847.213	6.501.181	7.693.111	8.568.112	12.028.947	10.234.171	7.741.495
B: <u>Deckungsmittel</u>							
Zuführungen zum Stammkapital	0	766.000	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0	210.252	178.174	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	578.590	456.843	333.207	412.591	407.648	313.546
Abschreibungen	4.848.602	4.826.257	4.740.223	4.779.012	4.692.250	4.632.049	4.592.660
Anlagenabgänge	0	0	490.952	0	0	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt							
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Kredite	0	0	0	0	2.000.000	0	0
Abbau des Finanzmittelbestandes	998.611	0	0	995.893	3.275.043	3.185.949	833.289
sonstiges*	0	120.082	1.826.919	2.460.000	1.649.063	2.008.525	2.002.000
Summe Deckungsmittel	5.847.213	6.501.181	7.693.111	8.568.112	12.028.947	10.234.171	7.741.495

Stellenplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017 Stand 15.09.2016	Hochrechnung Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beschäftigte zum Stichtag	0	0	0	0	0	0	0
Vollbeschäftigteneinheiten	346	346	337	337	337	337	337
Azubi	5	5	8	8	8	8	8

*Saldo verschiedener Positionen (u. a. Auf-/Abbau Vorräte, Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Rückstellungen)

Beteiligung Stadt (%): 100

Investitionsprogramm

	Gesamtkosten	bisher finanziert	Ist 2016	Plan 2017 Stand 15.09.2016	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Art der Investitionen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.335.355,51	0,00	3.316	475.500	466.540	250.000	380.000	380.000	380.000
II. Sachanlagen	4.493.534,89	0,00	217.635	453.100	979.800	980.000	621.000	621.000	621.000
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen	6.828.890,40	0,00	220.950	928.600	1.446.340	1.230.000	1.001.000	1.001.000	1.001.000

Erläuterungen / Bemerkungen:

Stand: 12.10.2017



Wirtschaftsplan 2018

Kaisersaal Erfurt GmbH

Stand 19.09.2017

- Erfolgsplan 2018
- Vermögens- und Stellenplan 2018
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan 2018
- Investitionsprogramm

Kaisersaal Erfurt GmbH
Geschäftsführung:
Hilge, AlexanderKaisersaal Erfurt GmbH
Futterstraße 15-16
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

ERFOLGSPLAN	Ist 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
1. Umsatzerlöse	405.349,00	355.000	410.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	4.160,92	56.500	30.997
davon Auflösungen von Sonderposten	0,00	0	0
5. Materialaufwand	172.797,19	0	185.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	172.797,19	0	185.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0
6. Personalaufwand	21.404,16	23.160	21.400
a) Löhne und Gehälter	19.200,00	19.200	19.200
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	2.204,16	3.960	2.200
davon Altersversorgung	0,00	0	0
7. Abschreibungen	694.392,00	753.856	721.152
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	694.392,00	753.856	721.152
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	665.621,97	479.000	210.000
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,00	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,31	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.845,03	5.756	2.406
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.150.548,12	-850.272	-698.961
17. außerordentliche Erträge	0,00	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,02	0	0
21. Ergebnis nach Steuern	-1.150.548,10	-850.272	-698.961
22. Sonstige Steuern	16.894,52	15.050	15.050
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.167.442,62	-865.322	-714.011

Stand: 19.09.2017

Kaisersaal Erfurt GmbH
Geschäftsführung:
Hilge, Alexander

Kaisersaal Erfurt GmbH
Futterstraße 15-16
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

VERMÖGENSPLAN	Ist 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
A: Finanzierungsbedarf			
Investitionen	0,00	365.000	200.800
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0
Jahresfehlbetrag	1.167.442,62	865.322	714.011
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0	196.287
Auflösung Sonderposten	0,00	0	0
Darlehensgewährungen			
Tilgung von Krediten	88.261,93	103.151	97.192
Finanzanlagen	0,00	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	224.656,96	0	0
sonstiges*	22.267,53	870	
Gewinnabführung an Gesellschafter	0,00	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	1.502.629,04	1.334.343	1.208.290
B: Deckungsmittel			
Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	550.000,00	500.000	400.000
Jahresüberschuss	0,00	0	0
Abschreibungen	694.392,00	753.856	721.152
Anlagenabgänge			
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	258.237,04	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt			
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0	0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
Kredite	0,00	50.000	0
Abbau des Finanzmittelbestandes	0,00	30.487	85.295
sonstiges*			1.843
Summe Deckungsmittel	1.502.629,04	1.334.343	1.208.290

STELLENPLAN	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Beschäftigte zum Stichtag	0	0	0
Vollbeschäftigteneinheiten	0,00	0,00	0,00
Azubi	0	0	0

*für individuelle Aufkommen

Stand: 19.09.2017

Kaisersaal Erfurt GmbH
Geschäftsführung:
Hilge, AlexanderKaisersaal Erfurt GmbH
Futterstraße 15-16
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%):

WIRTSCHAFTSPLAN 2018 Mittelfristige Erfolgsplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	355.000	410.000	410.000	415.000	415.000	420.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	56.500	30.997	5.000	5.000	5.000	5.000
davon Auflösungen von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	0	185.000	190.000	198.000	206.000	214.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	185.000	190.000	198.000	206.000	214.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	23.160	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
a) Löhne und Gehälter	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	3.960	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
davon Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	753.856	721.152	340.749	92.273	104.395	114.532
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	753.856	721.152	340.749	92.273	104.395	114.532
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	479.000	210.000	155.000	200.000	245.000	270.000
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.756	2.406	1.334	301	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-850.272	-698.961	-293.483	-91.974	-156.795	-194.932
17. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
21. Ergebnis nach Steuern	-850.272	-698.961	-293.483	-91.974	-156.795	-194.932
22. Sonstige Steuern	15.050	15.050	15.050	15.050	15.050	15.050
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-865.322	-714.011	-308.533	-107.024	-171.845	-209.982

Stand: 19.09.2017

Kaisersaal Erfurt GmbH
Geschäftsführung:
Hilge, Alexander
Beteiligung Stadt (%):

Kaisersaal Erfurt GmbH
Futterstraße 15-16
99084
Erfurt

Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
A: Finanzierungsbedarf						
Investitionen	365.000	200.800	95.000	145.000	135.000	135.000
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	865.322	714.011	308.533	107.024	171.845	209.982
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	196.287	103.128	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Darlehensgewährungen						
Tilgung von Krediten	103.151	97.192	98.267	69.228	0	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0	0	36.459	70.301	95.884	69.466
sonstiges*	870			720	1.666	84
Gewinnabführung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	1.334.343	1.208.290	641.387	392.273	404.395	414.532
B: Deckungsmittel						
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	500.000	400.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	753.856	721.152	340.749	92.273	104.395	114.532
Anlagenabgänge						
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt						
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
Kredite	50.000	0	0	0	0	0
Abbau des Finanzmittelbestandes	30.487	85.295	0	0	0	0
sonstiges*		1.843	638			
Summe Deckungsmittel	1.334.343	1.208.290	641.387	392.273	404.395	414.532

Stellenplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beschäftigte zum Stichtag	0	0	0	0	0	0
Vollbeschäftigteneinheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Azubi	0	0	0	0	0	0

*für individuelle Aufkommen

Stand: 19.09.2017

Kaisersaal Erfurt GmbH
Geschäftsführung:
Hilge, Alexander

Kaisersaal Erfurt GmbH
Futterstraße 15-16
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

Investitionsprogramm

	Gesamtkosten	bisher finanziert	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Art der Investitionen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	1.075.800,00	0,00	0,00	365.000	200.800	95.000	145.000	135.000	135.000
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
Investitionen	1.075.800,00	0,00	0,00	365.000	200.800	95.000	145.000	135.000	135.000

Erläuterungen / Bemerkungen:

Stand: 19.09.2017

[zurück zum Beschluss 1416/17](#)



Wirtschaftsplan 2018

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Stand: 08.09.2017

- Erfolgsplan 2018
- Vermögens- und Stellenplan 2018
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan 2018
- Investitionsprogramm

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Geschäftsführung:
Hildebrandt, Carmen, Dr.

Erfurt Tourismus und Marketing
GmbH
Benediktspatz 1
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

ERFOLGSPLAN		Ist 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	1.949.003,11	1.829.000	1.900.950
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	26.340,36	34.000	50.000
	davon Auflösungen von Sonderposten	0,00	0	0
5.	Materialaufwand	1.082.624,74	1.040.000	1.043.000
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	121.982,85	125.000	128.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	960.641,89	915.000	915.000
6.	Personalaufwand	1.209.425,76	1.188.000	1.298.000
	a) Löhne und Gehälter	986.585,99	968.000	1.073.000
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	222.839,77	220.000	225.000
	davon Altersversorgung	1.701,84	2.000	2.000
7.	Abschreibungen	49.991,71	37.798	53.902
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.991,71	37.798	53.902
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	478.954,21	495.913	453.699
	davon Zuführungen zu Sonderposten	0,00	0	0
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
10.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,06	400	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	891,55	1.689	2.349
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-846.510,44	-900.000	-900.000
17.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0
18.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
19.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,67	0	0
21.	Ergebnis nach Steuern	-846.509,77	-900.000	-900.000
22.	Sonstige Steuern	202,00	0	0
23.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-846.711,77	-900.000	-900.000

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Geschäftsführung:
Hildebrandt, Carmen, Dr.

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Benediktsplatz 1
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

VERMÖGENSPLAN	Ist 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
A: Finanzierungsbedarf			
Investitionen	41.397,71	117.198	83.568
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0
Jahresfehlbetrag	846.711,77	900.000	900.000
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0	0
Auflösung Sonderposten	0,00	0	0
Darlehensgewährungen	0,00	0	0
Tilgung von Krediten	1.016,83	11.825	21.038
Finanzanlagen	0,00	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	95.450,25	0	37.898
sonstiges*	11.269,15	0	0
Gewinnabführung an Gesellschafter	0,00	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	995.845,71	1.029.023	1.042.504
B: Deckungsmittel			
Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	900.000,00	900.000	900.000
Jahresüberschuss	0,00	0	0
Abschreibungen	49.991,71	37.798	53.902
Anlagenabgänge	0,00	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	5.854,00	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt			
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0	0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	0	0
Kredite	40.000,00	40.000	40.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	0,00	47.200	0
sonstiges*	0,00	4.025	48.602
Summe Deckungsmittel	995.845,71	1.029.023	1.042.504

STELLENPLAN	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Beschäftigte zum Stichtag	32	28	29
Vollbeschäftigteneinheiten	0,00	26,00	27,00
Azubi	5	3	4

*für individuelle Aufkommen

Stand: 08.09.2017

Beteiligung Stadt (%):

WIRTSCHAFTSPLAN 2018 Mittelfristige Erfolgsplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung		Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
1.	Umsatzerlöse	1.829.000	1.900.950	1.925.000	1.945.000	1.980.000	1.960.000
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	34.000	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	davon Auflösungen von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	1.040.000	1.043.000	1.053.000	1.056.000	1.063.000	1.058.000
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	125.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	915.000	915.000	925.000	928.000	935.000	930.000
6.	Personalaufwand	1.188.000	1.298.000	1.313.000	1.325.000	1.351.000	1.337.000
	a) Löhne und Gehälter	968.000	1.073.000	1.085.000	1.095.000	1.117.000	1.105.000
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	220.000	225.000	228.000	230.000	234.000	232.000
	davon Altersversorgung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7.	Abschreibungen	37.798	53.902	51.875	47.816	48.649	48.728
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.798	53.902	51.875	47.816	48.649	48.728
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	495.913	453.699	460.306	470.149	472.105	471.272
	davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.689	2.349	1.819	1.035	246	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000
17.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19.	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
21.	Ergebnis nach Steuern	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000
22.	Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
23.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Geschäftsführung:
Hildebrandt, Carmen, Dr.
Beteiligung Stadt (%):

Erfurt Tourismus und Marketing
GmbH
Benediktsplatz 1
99084

Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
A: Finanzierungsbedarf						
Investitionen	117.198	83.568	37.930	31.000	31.000	31.000
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Darlehensgewährungen	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	11.825	21.038	23.540	24.325	18.320	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0	37.898	0	0	536	28.524
sonstiges*	0	0	13.398	132	0	0
Gewinnabführung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	1.029.023	1.042.504	974.868	955.457	949.856	959.524
B: Deckungsmittel						
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	37.798	53.902	51.875	47.816	48.649	48.728
Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0	0	0	0	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
Kredite	40.000	40.000	0	0	0	0
Abbau des Finanzmittelbestandes	47.200	0	22.993	7.641	0	0
sonstiges*	4.025	48.602	0	0	1.207	10.796
Summe Deckungsmittel	1.029.023	1.042.504	974.868	955.457	949.856	959.524

Stellenplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beschäftigte zum Stichtag	28	29	29	29	29	29
Vollbeschäftigteneinheiten	26,00	27,00	27,00	27,00	28,00	27,00
Azubi	3	4	4	4	4	4

*für individuelle Aufkommen

Stand: 08.09.2017

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Geschäftsführung:
Hildebrandt, Carmen, Dr.

Erfurt Tourismus und Marketing
GmbH
Benediktsplatz 1
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

Investitionsprogramm

	Gesamtkosten	bisher finanziert	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Art der Investitionen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	88.508,22	0,00	28.508,22	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
II. Sachanlagen	284.585,49	0,00	12.889,49	107.198	73.568	27.930	21.000	21.000	21.000
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
Investitionen	373.093,71	0,00	41.397,71	117.198	83.568	37.930	31.000	31.000	31.000

Erläuterungen / Bemerkungen:

Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen in Erfurt

Verpflichtung aus dem Personenbeförderungsgesetz

1. Veranlassung:

Zum 01.01.2013 ist eine Novelle des Personenbeförderungsgesetzes PBefG) in Kraft getreten, welche § 8 Abs. 3 PBefG folgende neue Regelungen zur Barrierefreiheit vorschreibt:

„(...) Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkter Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen(...)“

Damit hat der Gesetzgeber für die Schaffung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine politische Zielbestimmung im PBefG verankert. Die Aufgabenträger werden verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen (NVP) die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, **bis zum 1. Januar 2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote** zu erreichen.

2. Sachstand 2017:

Die Bemühungen, einen barrierefreien ÖPNV in Erfurt anzubieten, reichen bis in die frühen 1990-iger Jahre mit der Beschaffung der ersten Niederflurstraßenbahnen und -busse zurück. In diesem Zusammenhang begann auch der niederflurgerechte Haltestellenausbau nach den jeweils gültigen Richtlinien, am Anfang noch ohne Blindenleitsysteme. Seither haben sich die Vorschriften zu Gunsten der Barrierefreiheit in mehreren Schritten stark verändert.

In die folgende Betrachtung barrierefreier Haltestellen werden alle, nach dem jeweils gültigem Stand der Regelwerke ausgebauten Haltestellen mit angehobenen (niederflurgerechten) Haltestellenkanten einbezogen, wenn sie Bordhöhen von größer gleich 20cm bei der Stadtbahn und größer gleich 18cm bei den Bussen aufweisen. Sie sind damit ab diesen Bordhöhen weitgehend barrierefrei nutzbar.

Neu- und Ausbauten von Haltestellen haben nach den - auf den aktuellen Regelwerken basierenden -

Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) (DS 0756/17, im BuV am 17.08.2017 beschlossen),

zu erfolgen und müssen für die vollständige Barrierefreiheit ein Blindenleitsystem aufweisen.

Im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt ist im Jahr 2017 folgender Stand bei der Umsetzung eines barrierefreien Straßenpersonennahverkehrs erreicht:

Stadtbahn:

Fahrzeuge	alle eingesetzten Fahrzeuge barrierefrei	100 %
Stadtbahnhaltestellen	aktuell: von 174 Haltestellenkanten besitzen 167 einen barrierefreien Einstieg	96 %
	2017 barrierefreier Ausbau der Haltestellen Puschkinstraße (2x) und Milchinselstraße geplant	dann 97,7 %
	mit Umgestaltung der Nordhäuser Straße wird der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Bergstraße (2x) und Baumerstraße (2x) realisiert	dann 100%

Die Stadtbahnhaltestellen liegen in Verantwortung der EVAG, die auch für den barrierefreien Ausbau verantwortlich zeichnet. Zur Gewährleistung der vollständigen Barrierefreiheit sind in den nächsten Jahren durch die EVAG an zahlreichen Stadtbahnhaltestellen die fehlenden Blindenleitsysteme nachzurüsten.

Bus im Stadtgebiet:

Fahrzeuge	57 von 59 EVAG-Bussen sind barrierefrei	96,7 %
	alle neuen Busse werden als Niederflurbusse beschafft	ab 2018 100%
Haltestellen EVAG	aktuell: von 422* Haltestellenkanten besitzen 234** einen barrierefreien Einstieg → Ausbau von 188 Haltestellenkanten notwendig	55,4%

* weiterhin gibt es noch 12 Haltestellenkanten, die ausschließlich durch auswärtige Busunternehmen angefahren werden. Von diesen sind 10 Haltestellenkanten barrierefrei

** incl. der 2017 im Bau befindlichen Haltestellen Fienstedt, Ermstedt und Kleine Herrengasse (Schwerborn)

Das Tiefbau und Verkehrsamt als zuständiger Straßenbaulastträger ist für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet zuständig. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel haben in den letzten Jahren die Realisierung von 2 – 3 Haltestellenkanten / Jahr ermöglicht. Hinzu kam der barrierefreie Haltestellenausbau im Zuge komplexer Straßenbaumaßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen für einen barrierefreien ÖPNV ist in den Haushaltsansätzen des Tiefbau- und Verkehrsamtes ab 2019 eine Erhöhung der Mittel für den Haltestellenausbau von derzeit 90.000 €/Jahr auf 380.000 € / Jahr vorgesehen. Damit lassen sich dann jährlich drei Haltestellenstandorte und eine damit im Zusammenhang stehende Buswendeschleife realisieren. Hinzu kommt der barrierefreie Haltestellenausbau (auch von Ersatzhaltestellen) im Zuge komplexer Straßenbaumaßnahmen. Auf Grund der begrenzten Mitarbeiteranzahl und der anstehenden Aufgaben (BUGA, Kanalbaumaßnahmen) sind die personellen Möglichkeiten der Bauvorbereitung und -betreuung beim TVA damit vollständig ausgelastet.

Zur Gewährleistung der vollständigen Barrierefreiheit sind an zahlreichen älteren Niederflurhaltestellen die fehlenden Blindenleitsysteme nachzurüsten. Auf Grund des großen Bedarfs und der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel hat aber der Neubau von barrierefreien Haltestellen Vorrang.

Die Übersichten zeigen, dass die Zielstellung, bis zum 1.1.2022 einen barrierefreien ÖPNV anbieten zu können

- im Stadtbahnbereich erreicht, aber
- im Busverkehr nur fahrzeugseitig erfüllt wird. Bei den Bushaltestellen gibt es einen großen Nachholbedarf beim barrierefreien Ausbau. Die Zuständigkeit hierfür liegt - bis auf die Haltestelle "Haarberg" - bei der Stadt als zuständigem Straßenbaulastträger.

Um alle Haltestellen barrierefrei anbieten zu können, ist noch ein

Ausbau von 188 Haltestellenkanten erforderlich.

Diese notwendige Umrüstung bis zum 01.01.2022 ist unter den gegebenen finanziellen und personellen Möglichkeiten nicht realistisch. Aus diesem Grund ist eine Bedarfsermittlung und Kategorieeinteilung auf Grundlage der Fahrgastnutzung gemäß Nahverkehrsplan notwendig.

3. Festlegungen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Nahverkehrsplan 2014 – 2018

Im aktuellen Nahverkehrsplan 2014 – 2018, aktualisiert mit DS 0625/16 2. Ergänzung - Ausbau barrierefreier Haltestellen, wurde das Verfahren zum weiteren barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen gemäß PBefG-Vorgabe wie folgt festgelegt:

Für die Festlegung, welche Haltestellen weiterhin bis zum 01.01.2022 barrierefrei auszubauen sind, dient wiederum die Kategorisierung der Haltestellen, diesmal aber unter Berücksichtigung der Ein- und Aussteiger:

Kategorie	Ein- und Aussteiger / Tag gesamt	Anzahl Hst. Bus*	anzustrebender Standard
I	> 1000	6	vollständig barrierefreier Ausbau
II	500 ... 999	18	
III	100 ... 499	78	
IV	50 ... 99	67	barrierefreier Ausbau, mit verkürzter Bahnsteiglänge möglich
V	25 ... 49	61	
VI	< 25	176	<u>vorerst</u> kein barrierefreier Ausbau

* aktualisiert auf Stand 2016, nur reine Bushaltestellen

Weiterhin soll an der Zielstellung des Nahverkehrsplanes 2008 - 2012 für jeden Ortsteil / jede baulich abgegrenzte Siedlung eine barrierefreie Haltestelle (beide Fahrtrichtungen) zu realisieren, in diesem Nahverkehrsplan ausdrücklich festgehalten werden.

Die Übersicht zeigt, dass im Stadtgebiet eine große Anzahl von sehr gering frequentierten Haltestellen existiert, für die ein barrierefreier Ausbau - außer bei ganz konkreten Anforderungen - wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Vom Arbeitskreis "Barrierefreies Erfurt" wurde der Ansatz, dass Haltestellen der Kategorie VI (<25 Ein- und Aussteiger pro Tag) nicht barrierefrei ausgebaut werden müssen, am 05.09.13 mit der Einschränkung

- gilt nicht für einzige Haltestelle in einem baulich abgegrenzten Ortsteil / Siedlung
- gilt nicht für Haltestellen an Einrichtungen / Zielen mit Behinderteneinrichtungen

bestätigt. Hier kann in den sehr seltenen Fällen, dass ein mobilitätsbehinderter Fahrgast die Haltestelle nutzen möchte, auf die im Bus verfügbare und durch den Fahrer zu bedienende Klapprampe verwiesen werden.

Alle anderen Haltestellen ab nachgewiesenen 25 Gesamtfahrgästen (Ein- und Aussteiger) pro Montag – Freitag sind barrierefrei auszubauen.

4. Erforderlicher Ausbau von Bushaltestellen

Im normalen Linienverkehr werden von der EVAG derzeit 422 Haltestellenkanten angefahren, von denen 234 bereits barrierefrei ausgebaut sind. Bei älteren Haltestellen fehlt teilweise noch das Blindenleitsystem, welches nachzurüsten ist. Vorrang erhält aber auf Grund der größeren Betroffenenengruppe der barrierefreie Ausbau neuer Haltestellen.

Die verbleibenden 188 nicht barrierefreien Haltestellenkanten wurden den Kategorien des Nahverkehrsplanes zugeordnet, um Ausbaunotwendigkeit und eine gewisse Rang- und Reihenfolge ableiten zu können. Dabei erfolgt die Betrachtung der 15 Haltestellenkanten, die nur durch die mit Kleinbussen betriebene Quartierbuslinie 65 bedient werden und für die spezielle Ausbaubedingungen gelten, gesondert im separaten Kapitel 4.2.

Für die weiteren Betrachtungen ist deshalb eine Unterscheidung in 173 "Normal"-Bushaltestellen und 15 Haltestellen für die Quartierbuslinie 65 notwendig.

4.1 Ausbau von Normal-Bushaltestellen (ohne Linie 65)

Es sind 173 Haltestellenkanten an Normalhaltestellen noch barrierefrei auszubauen.

Als Ausbaustandard für Normal-Bushaltestellen gelten eine Regellänge von 18m (ohne Rampen) und eine Bordhöhe von 24cm. Ausnahmen ergeben sich durch die Örtlichkeit (z.B. benachbarte Einfahrten, Querneigung der Fahrbahn) und das Fahrgastaufkommen (ggf. verkürzter Ausbau und minimal 18cm-Bordhöhe möglich).

Ansatz zur Ermittlung der Ausbaunotwendigkeit:

- Zur Ermittlung der Haltestellenkategorie werden immer Hin- und Rückrichtung gemeinsam betrachtet, da zu einer Reisekette auch immer Hin- und Rückfahrt gehören. Für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste wären sonst die ÖPNV-Angebote auch nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar.

➔ Für die Kategorieeinteilung werden für jeden Haltestellenstandort alle ein- und aussteigenden Fahrgäste aller Fahrtrichtungen betrachtet

- Zahlreiche Haltestellen werden als Endstelle oder nur bei Stichfahrten bedient. Hier erfolgt die Abfertigung an einer Haltestellenkante. Ebenso gibt es Haltestellen, bei denen eine Seite bereits barrierefrei ausgebaut wurde.

➔ Zur Bedarfsermittlung des Ausbaus erfolgt die Betrachtung nach auszubauenden Haltestellenkanten

In Anlage 2 sind unter Ansatz der Kategorieeinteilung des Nahverkehrsplanes, alle barrierefrei auszubauenden Haltestellen mit Anzahl der Haltestellenkanten aufgelistet. In der Zusammenfassung ergibt sich folgender Ausbaubedarf:

Kategorie lt. NVP	Fahrgäste / Tag gesamt	Auszubauende Haltest.-kanten	Bemerkungen
vordringlicher Bedarf (ab 100 Fahrgäste / Tag und Herstellung Barrierefreiheit Ortsteile):			
1	> 1000 Fahrgäste	1	
2	500 ... 999 Fahrgäste	5	
3	100 ... 499 Fahrgäste	40	- davon 5 für Barrierefreiheit Ortsteile notwendig - davon 2 Standorte mit Wendeschleifen
Barrierefreiheit Ortsteile		13	- davon 1 Standort mit Wendeschleife - davon 2 Haltestellenkanten durch SBA Mittelthüringen
Summe vordringlicher Bedarf:		59	
im Zuge Ausbau Nordhäuser Straße		4	Hst. Bergstraße + Baumerstraße
weiterer Bedarf 25 bis 99 Fahrgäste / Tag:			
4	50 ... 99 Fahrgäste	24	
5	25 ... 49 Fahrgäste	20	
Summe weiterer Bedarf:		44	
vorerst kein barrierefreier Ausbau bis 24 Fahrgäste / Tag:			
6	bis 24 Fahrgäste	66	
vorerst kein Ausbau		66	

4.2 Haltestellenausbau an der Quartierbuslinie 65

Die Quartierbuslinie 65 übernimmt die Feinerschließung in den topografisch anspruchsvoll gelegenen Großwohnsiedlungen Herrenberg und Wiesenhügel und verbindet diese mit Einkaufstandorten und den städtischen ÖPNV-Linien.

Die Quartierbuslinie kann aus Gründen der nur geringen Durchfahrtsbreiten, der engen Kurven und teilweise starken Steigungen in den Erschließungsstraßen nur mit Kleinbussen bedient werden. Diese Fahrzeuge besitzen eine Einstiegshöhe von maximal 22,5cm und eine Länge von bis zu 8m.

Für diese ausschließlich durch Kleinbusse genutzten Haltestellen soll deshalb ein **verminderter Ausbaustandard mit 8m Länge und 18cm Bordhöhe** festgelegt werden:

Es existieren 13 Haltestellen mit 15 Haltestellenkanten, die nur durch die Linie 65 bedient werden. Diese sind von Ausbaulänge und / oder Bordhöhe **alle nicht barrierefrei**.

Das Angebot der Linie 65 wird durch eine relativ geringe Anzahl von - meist älteren oder mobilitätseingeschränkten - Fahrgästen genutzt. Deshalb ist auch hier ein barrierefreier Ausbau der wichtigsten Haltestellen notwendig, auch wenn die Nutzerzahlen alle den Kategorien 5 oder 6 zuzuordnen sind.

Die vorhandenen, oft nur provisorisch angelegten Haltestellen werden mit unterschiedlicher Intensität genutzt, weshalb die auszubauenden Haltestellenstandorte nochmals untersucht und mit den Ortsteilräten und Nutzergruppen abgestimmt werden müssen. Es wird eingeschätzt, dass von den vorhandenen 15 Haltestellenkanten in einem ersten Schritt 10 Kanten barrierefrei ausgebaut werden müssen.

barrierefreier Ausbau Kleinbushaltestellen Linie 65		
vordringlicher Ausbaubedarf:	10	
Ausbau zu klären:	5	

Eine Liste der konkret auszubauenden Haltestellen für die Quartierbuslinie 65 ist in Anlage 2 enthalten.

5. Weiteres Verfahren:

Die gemäß Vorgaben des Nahverkehrsplanes auszubauenden Haltestellen sind nach Kategorien geordnet in Anlage 2 aufgeführt.

Für das jährliche barrierefreie Ausbauprogramm sind die konkret auszubauenden Haltestellen in Abhängigkeit von Bedarfsanfragen, tatsächlichem Fahrgastaufkommen sowie perspektivisch und kurzfristig anstehenden Baumaßnahmen aus dieser Auflistung auszuwählen.

Zusätzlich werden alle Haltestellen, einschließlich Ersatzhaltestellen, die in Bereichen komplexer Straßenbaumaßnahmen liegen, barrierefrei ausgebaut.

Auf Grund des hohen Ausbaubedarfs kann nach den beschriebenen Ansätzen der notwendige barrierefreie Haltestellenausbau nur sehr langfristig realisiert werden. Als Übergangslösung kann den Betroffenen bis dahin nur die Nutzung der in den Bussen vorhandenen und durch den Fahrer zu bedienenden Klapprampe angeboten werden.

6. Zusammenfassung:

Gemäß PBefG besteht die Verpflichtung, den ÖPNV ab 01.01.2022 vollständig barrierefrei anzubieten. Diese Forderung kann im Stadtbahnbereich erfüllt werden, bei den Haltestellen im Busbereich besteht erheblicher Nachholbedarf.

Unter Anwendung der Festlegungen des Nahverkehrsplanes besteht der barrierefreie Ausbau-Bedarf an 117 Bushaltestellen:

		Anzahl Haltestellenkanten
Normaler Linienbus	vordringlicher Bedarf	59*
	weiterer Bedarf	44
	mit Ausbau Nordhäuser Str.	4
	vorerst kein Ausbau	66
Kleinbus Linie 65	vordringlicher Bedarf	10
	Ausbau noch zu klären	5

* Der Umbau der Haltestelle Haarberg (2 Kanten, vordringlicher Bedarf) ist durch das Straßenbauamt Mittelthüringen als Straßenbaulastträger zu realisieren.

Hinzu kommt ein Nachrüstungsbedarf für fehlende Blindenleitsysteme an älteren Haltestellenanlagen. Dieser soll aus Haushaltsgründen erst im Nachgang zum noch notwendigen Haltestellenausbau erfolgen. Im Zuge von Straßenbauarbeiten im Bereich dieser Haltestellen ist aber das fehlende Blindenleitsystem mit zu realisieren.

Mit den Haltestellen in Büßleben, Egstedt und Wallichen (alle vordringlicher Bedarf) ist je ein Neubau bzw. ein Umbau einer Buswendeschleife erforderlich.

In den Haushaltsansätzen des Tiefbau- und Verkehrsamtes ist ab 2018 eine deutliche Erhöhung der Mittel für barrierefreien Haltestellenausbau vorgesehen. Damit lassen sich – unter Beachtung der vorhandenen begrenzten Kapazitäten für notwendige Planungs- und Bauüberwachungsleistungen - in den nächsten Jahren jeweils drei Haltestellenstandorte sowie eine zugehörige Buswendeschleife barrierefrei umbauen.

Die konkret auszubauenden Haltestellen werden in Abhängigkeit von Bedarfsanfragen, tatsächlichem Fahrgastaufkommen sowie perspektivisch und kurzfristig anstehenden Baumaßnahmen aus der in Anlage 2 enthaltenen Liste ausgewählt.

Hinzu kommen Haltestellen (auch Ersatzhaltestellen), die im Rahmen von komplexen Straßenbaumaßnahmen zusätzlich zum Ausbauprogramm mit realisiert werden.

Unter diesen Ansätzen wird sich die Zielstellung des PBefG nach einem vollständigen Barrierefreien ÖPNV zum 01.01.2022 auch in einem überschaubaren längeren Zeitraum nicht realisieren lassen. Als Übergangslösung kann den Betroffenen bis dahin nur die Nutzung der in den Bussen vorhandenen und durch den Fahrer zu bedienenden Klapprampe angeboten werden.

Die vom Gesetzgeber ermöglichten Ausnahmen (nach PBefG § 8 (3)) müssen auf Grundlage dieser Drucksache in dem dann gültigen Nahverkehrsplan 2020 - 2024 begründet werden

Liste der barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen

1. vordringlicher Bedarf:					
		Haltestellen- kanten zu bauen	gegenüber- liegende Hst. barrierefrei		Kategorie lt. NVP
1	Domplatz Nord	1		Halbstarre Decke sinnvoll, da Endhaltestelle	1
2	Spielbergtor sa	1	X		2
3	Jenaer Straße	2			2
4	Zalando	1		Doppelhaltestelle	2
5	Gispersleben	1			2
6	Neusißstraße	2			3
7	Rochlitzer Straße se	1	X	OTR wünscht Verschiebung	3
8	Thielenstraße	1			3
9	Urbich, Schule	2		Hst. se mit Kanalbau	3
10	Mittelhausen, Einkaufsmarkt se	1	X		3
11	Wohnpark Fienstedt sa	1	X		3
12	Büßleben / Büßl. Denkmal	2		mit Wendeschleife	3
13	Finanzamt se	1	X	mit Ausbau A.-Röbling-Str	3
14	Alach, Schule	1			3
15	Julius-Leber-Ring se	1	X		3
16	Blumenstraße (Schule)	1			3
17	Alacher Chaussee	2			3
18	Kerspleben, Schule se	1	X		3
19	Urbich	2		Straßenbauprojekt Rudolstädter Straße	3, OT
20	Stotternheim, Schule	1			3
21	Möbisburg / Möb., Denkmal	2			3
22	Kühnhausen	2			3, OT
23	Anklamer Str. se / Akazienallee sa	2			3
24	Bonhoeffer Straße sa	1	X	mit Ausbau NQV	3
25	Zum Kleinen Dorfplan	2		Straßenbau Kerspleben	3
26	Möbisburg, Schule	2			3
27	Auf den Lösern se	1	X		3
28	Egstedt	2		mit Wendeschleife	3, OT
29	Töttelstädt	1		neue Lage notwendig	3, OT
30	Im Gebreite, Schule	1			3
31	Fichtenweg	2			3
32	Erlhofstraße, Stotternheim	2			3

Summe: 46

2. zusätzlich: vordringlicher Bedarf zur Herstellung Barrierefreiheit Ortsteile				
101	Töttleben	2		OT
102	Stedten se	1	X	OT
103	Roter Stein	2		OT
104	Hochstedt	2		OT
105	Schaderode	1		OT
106	Wallichen	1		OT
107	Rohda, Haarberg	1		OT
108	Stollbergsiedlung	1		OT
109	Haarberg	2		OT

Summe: 13

davon 2 über Land

3. weiterer Bedarf, Haltestellen mit 25 bis 50 Fahrgästen am Tag					
201	Landtag/IHK, se	1	X	Umbau notwendig	4
202	Kamenzer Straße (Betrachtung mit Sondersh.Str se)	1	X		4
203	Karl-Reimann-Ring	2			4
204	Stadtrain	2			4
205	Wartburgstraße, Schule	2			4
206	Linderbach (im Ort)	2		se neu Lage erforderlich	4
207	Dorstbornstraße, Schule	1			4
208	Universitätsbibliothek	2			4

209	GVZ, Post	1			4
210	Stotternheim, Am Teiche	1			4
211	Hanoier Straße	2		mit Ausbau NQV	4
212	Waldhaus sa	1	X		4
213	Schloss Molsdorf	1		mit Straßenbau	4
214	Büßleben, Siedlung se	1	X		4
215	Am Elsterberg	2			4
216	Vieselbach, Rathausplatz	2			4
217	Windischholzhausen / X-Fab	2		Rückbau der Busbuchten	5
218	An der Lache	2			5
219	Vieselbach, Gewerbestraße	2			5
220	Vieselbach, Brückenstraße	2			5
221	Bernauer Straße sa	1	X		5
222	Schwerborn	1			5
223	Gefahrenschutzzentrum	2			5
224	Langer Graben, Schule	1			5
225	Gewerbegebiet Nord sa	1	X		5
226	EON Thüringer Energie sa	1	X		5
227	Große Schenkergasse se	1	X		5
228	Wohngebiet Zeckensee se	1	X		5
229	Rosengasse se	1	X		5
230	Werner-Kühne-Straße	1			5
231	Obertor sa	1	X		5

Summe: 44

4. Haltestellen ausschließlich für Linie 65, Ausbau nach Kleinbusstandard				
301	Abzweig Wiesenhügel Bus sa	1		65
302	Blücherstraße Bus Linie 65 se + sa	2		65
303	Dornheimstraße	1		65
304	Färberwaidweg Bus se + sa	2		65
305	Heyderstraße	1		65
306	Kammweg	1		65
307	Klettenweg	1		65
308	Körnerstraße	1		65
309	Ligusterweg	1		65
310	Muldenweg Bus	1		65
311	Singerstraße	1		65
312	Tungerstraße	1		65
313	Wiesenhügel Bus	1		65

Summe: 15

vordringlicher Bedarf:	59	Haltestellenkanten,
	+ 4	hinzu kommen 2 Standorte (Bergstraße, Baumertstraße)
		mit 4 Haltestellenkanten im Zuge der Neugestaltung
		Nordhäuser Straße
	10	Haltestellenkanten entlang Quartierbuslinie 65,
		Teilausbau wegen Kleinbuseinsatz, Standorte sind noch
		abzustimmen
weiterer Bedarf:	44	Haltestellenkanten
	5	weiterer Bedarf für Linie 65 nach Abstimmungen

Danach ist über den weiteren Ausbau der 66 restlichen Haltestellenkanten im Stadtgebiet zu entscheiden.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 15.11.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.455.155		659.219.836	675.674.991
die Ausgaben	16.455.155		659.219.836	675.674.991
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.561.537		139.069.455	140.630.992
die Ausgaben	1.561.537		139.069.455	140.630.992

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt von 31.100.000 EUR wird um 1.800.000 EUR vermindert und damit auf 29.300.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 19.647.305 EUR wird um 3.857.332 EUR vermindert und damit auf 15.789.973 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 79.009.000 EUR um 54.275.000 EUR erhöht und damit auf 133.284.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 8.320.000 EUR wird um 17.740.000 EUR erhöht und auf 26.060.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 0 EUR wird um 2.500.000 EUR erhöht und damit auf 2.500.000 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 550.000 EUR wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 0 EUR wird um 2.847.900 EUR erhöht und auf 2.847.900 EUR neu festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 90.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 550 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 470 v. H. |

gemäß StR-Beschluss zur Drucksache 1438/16– Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 400.000 EUR wird nicht verändert.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 650.000 EUR wird nicht verändert.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 200.000 EUR wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Erfurt,
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister